



Der Adler breitet seine stolzen Schwingen
Noch immer über Schlesiens Fluren aus
Und strebt mit scharfem Auge zu durchdringen,
Was sich begiebt in Land, in Stadt und Haus.
Er trägt die Krone noch auf seinem Haupte,
Man sieht's ihm an, daß ungebeugt sein Muth,
Daß ihm der Zeitenflug wohl Jahre raubte,
Doch nicht den Ruhm, sein wohlverdientes Gut.

In seinen Fängen hält er die Drommete,
Sie, die zum Kampfe ruft und zum Gericht.
Wohin die Zeit noch diese Klänge wehte,
Da stets ein neuer Geist sich Bahnen bricht.
Da wird gekämpft, bald um des Glaubens Güter,
Bald um der Geister eingebornes Recht;
Da wappnen sich auf's Neu' des Alten Hüter —
Frei schwebt der Adler über dem Gesecht.

Und einen Lorbeer sieht man frisch ergrünen
Um die Drommete — künft'gen Sieges Lohn!
Ja die Verheißung ist's, daß einst den Kühnen
Die Menschheit schmückt mit einer Bürgerkrone.
Was Gottes ist, durchdringt der Zeit Partheiung,
Ob Scheelsucht auch das Reine tückisch schwärzt.
Dum preist auch Schlesiens Adler die Gesinnung,
Wo sie sich zeigt in Wort und That beherzt.

So wacht der Adler über Schlesiens Gauen,
So schützt und pfleget er sein Reich, die Zeit.
So sieht man ihn empor zur Sonne schauen —
Ihn schreckt die Wolke nicht — ihn schreckt kein Streit! —
Und wie die Jahre wechseln ihre Bahnen,
Ihn kümmert nur des Einen Regiment,
Er kämpft nur unter dieses Einen Fahnen,
Weil Seinen Marschall man den „Vorwärts“ nennt.

Heut grüßt der Adler seine treuen Schaaren:
Ein neuer Tag des Kampfes ist erwacht!
Mag Schlesiens Volke Segen widerfahren,
Ein Segen, den das Licht der Welt gebracht.
Das Licht, das jedes deutsche Herz entzündet,
Für's Vaterland zu stehn mit Herz und Hand.
Der Adler ist's, der seinen Gruß verkündet:
Hoch lebe Breslau, Schlesien, Preußenland!

J. M.

Uebersicht der Nachrichten.

Ein Wort an die Breslauer Zeitung. Die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 und die Verordnung vom 5. Decbr. Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe. Schreiben aus Posen, Königsberg, Kulm und vom Niederrhein. — Schreiben aus Leipzig, Stuttgart und Frankfurt am Main (der Papst). — Wiener Briefe. — Aus Rußland. — Aus Frankreich. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus Rom (der Kaiser von Rußland) u. Neapel. — Schreiben aus Konstantinopel.

Mein erstes Wort an die Bresl. Ztg. — in diesem Jahre.

Das letzte Wort des Herrn v. Baerß mit der Schles. Zeitung in dem vorgestr. Blatte der Breslauer, giebt mir erwünschte Gelegenheit, ein erstes Wort in diesem Jahre an die Collegin zu richten. Da Herr v. Baerß sagt, daß er es getrost mit dem Ernste wagen wolle, — daß ich nicht spiele, weiß er vielleicht — und daß es für die Bresl. Ztg. gelte, Wahrheit zu berichten, so muß ich ihn unächst auf einige Unwahrheiten in seinem Artikel aufmerksam machen.

Es ist un wahr, daß die Breslauer Ztg. unter R. Schall fortwährend mit der Schlesischen in Zwistigkeiten gelebt habe. Im Gegentheil, Schall, der litterarische Streitigkeiten in seiner Zeitung sehr gern sah, hielt den offenen Kampf mit seiner Collegin für unvortheilhaft, und zwar mit Recht, denn ein solcher würde die Schlesische gezwungen haben, die Schlämmzüge abzunehmen, welche sie damals noch trug. Das Verhältniß zwischen beiden Instituten war sogar so weit zu einer entente cordiale geworden, daß im Jahre 1829 der verstorbene Hr. Johann Korn mich aufforderte, für die Schlesische Ztg. über Paganini zu berichten, oder ihm einen Referenten zu empfehlen, obgleich er sehr wohl wußte, daß ich Mitredacteur der Bresl. Ztg. war. Hr. v. Baerß kann vergleichen nicht genau wissen, weil er dem selbigen Schall wohl Geld gegeben, um sich einen Antheil an der Bresl. Ztg. zu verschaffen, sich zu jener Zeit aber nie um die Redaction gekümmert hat.

Herr v. Baerß sagt: „Als aber in Folge vielseitiger Thätigkeit der Leserkreis der Bresl. Ztg., freilich auf Kosten der Schlesischen, sich sehr erweiterte, und als nach Begründung der Schlesischen Chronik die Theilnahme an den Provinzialblättern sich sehr vermehrte, da brach die Schles. Ztg., welche jetzt wahrscheinlich hinter meiner friedlichen Gesinnung nur Furcht vor

ihrer Polemik erblicken möchte, den Waffenstillstand. Anstatt, unter so kritischen Umständen, ihre Kräfte zum Wettstreit mit der Bresl. Ztg. anzustrengen, anstatt selbst etwas zu leisten, griff sie meine Leistungen an, was freilich sehr bequem war.“ Ich bin es dem Andenken meines ausgezeichneten Vorgängers, des verst. Prof. Schön, schuldig, auch diese Aeußerung für eine Unwahrheit zu erklären. Als Schön zu Ostern 1836 die Redaction der Schles. Ztg. übernahm, fing dieselbe an, nicht nur etwas, sondern viel zu leisten. Schön allein war mehr werth, als ein ganzes carlistisches Hauptquartier, und wenn sich darin zehn Herren v. Baerß befunden hätten. Schön suchte dem Institute eine gute Richtung zu geben, und zwar mit Erfolg. Freilich stieg der crasse Carlismus des Hrn. von Baerß dagegen sehr ab, das war aber nicht Schön's Schuld. Vielleicht hat Herr v. Baerß die Güte, den Artikel in der Bresl. Ztg. von jener Zeit aufzusuchen, in welchem am Schlusse behauptet wurde, daß die Sache des Don Carlos die Sache aller Völker Europa's sei. Einen größern Unsinn habe ich nie vor- und nie nachher gelesen.

Gegenwärtig tröstet sich Herr v. Baerß damit, daß er zuweilen zwischen Frankfurt und Bunzlau einen Courier reiten läßt. Darauf kann man ihm getrost erwidern, daß man eine Zeitung, namentlich eine gute, nicht mit Pferden machen kann. Es ist für die Wirksamkeit einer Zeitung völlig unerheblich, ob sie den Abgang eines türkischen Ministers oder die Verheerung einer carlistischen Prinzessin heut oder morgen meldet. Aber, ob sie die Geseze und Einrichtungen ihres Landes unerschrocken untersucht und beleuchtet, ob sie den Fortschritte in jeder Beziehung das Wort redet, ob sie den Pfad mit zu ebnen sucht, der zu künftigen bessern Institutionen führt, ob sie Aufklärung zu verbreiten strebt über alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, das ist nicht gleichgültig. Und ich freue mich, daß ich meinem vaterländischen Publikum meinen Dank für die reichliche Anerkennung solchen Strebens aussprechen kann. Trotz den carlistischen Reisen des Herrn v. Baerß, trotz seinen russischen Verbindungen, trotz seinen Sonnen- (O) und andern Correspondenten aus dem Departement der Finckerniß und des Rückschrittes ist die Zahl der Theilnehmer an der Schlesischen Zeitung fortwährend so sehr gestiegen, daß sie die Opfer, welche die Breslauer Zeitung an Pferden u. dgl. bringt, ruhig mit ansehen kann. Sobald sich irgend eine Nothwendigkeit herausstellen wird, wird es dem Kornschen Hause, dessen gründe-

liche Solidität in Geldangelegenheiten bekannt genug ist, auch nicht an Courieren fehlen.

Einstweilen reiche ich allen Gleichgesinnten die Hand zum fröhlichen Neujahr, zu wackerem Vorwärtsstreben auf dem betretenen Pfade, und verspreche Herrn v. Baerß, daß ich gelegentlich auf ihn zurückkommen werde, denn es giebt an ihm noch sehr viel zu besprechen und zu beleuchten. R. H.

** Die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 und die Verordnung vom 5ten December 1845.

Höchst merkwürdig für das Staatsrecht der Preuss. Monarchie ist in mehrfacher Beziehung die in dem so eben erscheinenden letzten Blatte der Gesetz-Sammlung publicirte Verordnung vom 5. Decbr. d. J., welches die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 fortan auch in den Provinzen Preußen und Posen für anwendbar erklärt.

Wir wollen mit wenigen Worten auf das allgemeine Interesse dieser Verordnung aufmerksam machen.

Die gedachten Beschlüsse der Bundesversammlung waren bekanntlich, wie ihr Eingang ausdrücklich erwähnt, durch die süddeutschen Unruhen im Jahre 1832 hervorgerufen; das Hambacher Fest, das Frankfurter Attentat u. dergl. waren die Veranlassung. Die Bundesversammlung beschloß deshalb dieses Gesetz „in Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben.“

Daß diese Zeitverhältnisse vorüber, dürfte auch für Süddeutschland nicht zu bezweifeln sein; für Preußen sind sie nie eingetreten, wie das Preuss. Publikations-Patent dieser Beschlüsse vom 25. Sept. 1832 ausdrücklich besagt. Die Worte sind:

„Wiewohl Wir in dem Vertrauen und in der erprobten Zuneigung Unserer treuen Unterthanen die zuverlässigste Bürgschaft für die Erhaltung der innern Ruhe des Landes besitzen und die beklagenswerthen Erscheinungen, wider welche die Bundesgewalt gesetzgebend einzuschreiten sich genöthigt gesehen hat, Unsern Staaten überall fremde geblieben sind: so haben Wir doch, in Unserer Eigenschaft als Bundesfürst keinen Anstand genommen, die Beschlüsse der Bundesversammlung als gesetzlich, Unsere sämmtlichen Unterthanen in den Bundesstaaten verpflichtende, Verfügungen hierdurch öffentlich bekannt zu machen.“

Diese Beschlüsse beziehen sich bekanntlich vorzugsweise auf die Censur, auf das Verbot und die Bestrafung aller Vereine zu politischen Zwecken, aller außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfeste, welche bisher nicht üblich und gestattet waren, auf das Verbot und die Bestrafung öffentlicher Reden politischen Inhalts bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten, auf die Universitäten, auf „die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimische, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen zu Verdacht der Theilnahme an aufwieglerischen Plänen Anlaß gegeben, auf die Mittheilung von Notizen bei Verfolgung von Spuren staatsgefährlicher geheimer Verbindungen; die Auslieferung Aller, die sich wegen politischer Vergehungen in andere Staaten geflüchtet; auf die „prompteste militärische Assistance“ jeder Regierung auch ohne Aufforderung des Bundes, zur Erhaltung der innern Ruhe u. u.

Somit enthielten diese neue Gesetze anscheinend wesentliche Veränderungen in den Personenrechten der Preußen. Den Provinzialständen der zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen des preussischen Staates wurden jedoch diese Gesetze nicht zur vorgängigen Berathung vorgelegt, anscheinend, weil der Staat als Mitglied des deutschen Bundes sich für verpflichtet hielt zu deren Publikation. Es ist dies bekanntlich eine vielbesprochene Frage.

Gegenwärtig nun werden auch auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Preußen und Posen jene Beschlüsse der Bundesversammlung durch königliche Verordnung für anwendbar erklärt. Die Provinzialstände dieser Provinzen haben hierüber kein Gutachten abgegeben.

Das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 bestimmt in den §§. 1 und 2:

- „Wir werden
- 1) „die Gesetzesentwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung an sie gelangen, ihnen „auch
 - 2) „so lange keine allgemeine ständische Versammlung gen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen „Gesetze, welche Veränderungen in Personen- „und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum „Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen lassen.“

Der Staat scheint also im vorliegenden Fall nicht der oben ausgesprochenen Ansicht zu sein, daß die betreffenden Bundesbeschlüsse eine Veränderung im Personenrechte zum Gegenstande haben.

Landtags-Angelegenheiten.

Der, wie der Landtagsabschied für Pommern, vom 27. Decbr. datirte Landtagsabschied für die zum 9ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Königreichs Preußen enthält zunächst den Bescheid auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen und dann die Bescheide auf die ständischen Petitionen. Aus letzteren entnehmen wir Folgendes: Mitwirkung von weltlichen Mitgliedern der Gemeinden bei Verhandlungen über kirchliche Gegenstände.

Auf den Antrag, die Zuziehung weltlicher Mitglieder der Gemeinden zu den Verhandlungen über kirchliche Gegenstände betreffend, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden 1sten General-Synode Unserertheils schon vor dem Eingang dieser Petition befohlen war; wie Wir aber überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung in Gestalt und Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzial-Synoden demnächst vorzugsweise durch die Anträge der General-Synode bedingt werden. Zu weiteren Verhandlungen mit den Provinzialständen werden sich diese Anträge schon deshalb nicht eignen, weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Berathungen der ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu der einen oder anderen christlichen Konfession zusammengeführten ständischen Versammlungen nicht unterliegen dürfen, und müssen Wir daher den 2ten Theil des vorliegenden Antrages unter dem Eröffnen zurückweisen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzialstände auch in dieser Beziehung gewahrt und daher Veränderungen, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 des ständischen Beiraths bedürfen, sofern sie durch die Synoden angeregt und von Uns weiter verfolgt werden sollten, abgefordert behandelt und Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung werden vorgelegt werden. Der Wunsch Unserer getreuen Stände, daß die Verhandlungen der im vorigen Jahre abgehaltenen Provinzial-Synoden veröffentlicht werden möchten, ist bereits in Erfüllung gegangen.

Beschleunigung der Gesetz-Revision. — Einführung von Geschworenengerichten.

Auf die Bitte wegen Beschleunigung der Revision der Civil- und Kriminal-Ordnung, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Gesetze, welche, wie jene Ordnungen, in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auf das tiefste eingreifen und die bestehenden Einrichtungen auf das mannigfachste berühren, sehr sorg-

fältige, umfassende und vielseitige Vorbereitung und Erwägung von Seiten der hierbei theilnehmenden Behörden um so mehr in Anspruch nehmen, als hierbei die sehr verschiedenen Zustände der einzelnen Landestheile in Betracht kommen und neben diesen zugleich die Einheit der Gesetzgebung zum Wohle des Ganzen nothwendig erhalten werden muß. Diese vorbereitenden Erwägungen haben unausgesetzt stattgefunden, und wenn dieselben bisher nicht zum Abschluß gediehen sind, so ist der Grund hiervon lediglich in der Sache selbst und in den vielfach dabei entgegengetretenden Schwierigkeiten zu suchen. Unsere getreuen Stände mögen daher die endliche Entwicklung der hierüber obwaltenden Berathungen mit Vertrauen abwarten.

Verordnung vom 28. Juni 1844, über das Verfahren in Ehefachen.

Da nach der Bestimmung des Gesetzes vom 5ten Juni 1823 den Provinzial-Ständen nur die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze vorgelegt werden sollen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, dahin aber Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, nicht gehören, so beschwerten sich Unsere getreuen Stände ohne Grund darüber, daß ihnen die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehefachen zur Begutachtung nicht vorgelegt worden ist. Auch auf den Antrag wegen theilweiser Suspension der gedachten Verordnung können Wir nicht eingehen, Wir verweisen vielmehr Unsere getreuen Stände auf Unsere veröffentlichte Ordre vom 28. Juni v. J., nach welcher zur gründlichen Vorbereitung des über die Abänderung der Ehescheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung zu erlassenden Gesetzes die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des durch die Verordnung vom 28. Juni 1844 angeordneten Verfahrens gesammelt werden sollen. Unsere getreuen Stände werden aber selbst erweisen, daß mit dieser, aus landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer Unterthanen getroffenen Anordnung, zu deren sachgemäßen Ausführung des Landes-Justiz-Kollegien mit besonderer Anweisung versehen sind, die in Antrag gebrachte Suspension der Haupt-Grundsätze jener Verordnung in unvereinbarem Widerspruch stehen würde.

Revision des Handelsrechts und der Concurs-Ordnung.

Auf die Petition wegen Revision der Handelsgesetze und Abfassung eines besonderen Handelsgesetzbuchs, so wie wegen vorzugsweiser Umarbeitung der Concurs-Ordnung eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß zur Abhilfe der in der Handelsgesetzgebung hervorgetretenen Mängel bereits mehrere Verordnungen vorbereitet und in der Berathung begriffen sind, namentlich über das Wechselrecht, über die Errichtung von Handelsgerechten, über Handelsfirmen und über das Verfahren bei eingetretener Zahlungs-Unfähigkeit von Mitgliedern kaufmännischer Corporationen. Bei der Berathung über die Einrichtung von Handelsgerechten wird auch erwogen werden, ob diese Einrichtung von der Publikation eines umfassenden Handels-Gesetzbuchs abhängig zu machen sei, oder ob dem Bedürfnisse auf dem eingeschlagenen Wege durch besondere Verordnungen werde genügt werden. Die Revision der Konkurs-Ordnung wird, nach Erledigung einiger anderen in der Berathung begriffenen Prozeß-Gesetze, welche vorzugsweise gefördert werden müssen, wieder aufgenommen werden.

Allgemeine ständische Verfassung.

Aus der Adresse vom 10. März d. J. haben Wir mit Befriedigung gesehen, daß Unsere getreuen Stände, der in dem Abschiede vom 30. December 1843 in Beziehung auf die Entwicklung der ständischen Verhältnisse erteilten Zusage vertrauensvoll, neue Anträge über diesen Gegenstand für überflüssig erachtet haben. Eben dieserhalb lag aber auch keine zureichende Veranlassung vor, Uns von den dieserhalb an den Landtag gerichteten Petitionen Kenntniß zu geben, wie dies von der Minorität der Versammlung mit Recht hervorgehoben ist, der Wir dieserhalb und wegen des in ihrem Separat-Voto enthaltenen Ausdrucks des Vertrauens und der Hingebung Unsere besondere Zufriedenheit auszusprechen Uns bezeugen finden.

Öffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen.

Dem Antrage, einer dem Raum angemessenen Anzahl von Zuhörern aus der Mitte der Kommittenten den Zutritt zu den Versammlungen des Landtages zu gestatten, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen. Frühzeitige Mittheilung der Propositionen an die Landtags-Mitglieder.

Wenn unsere getreuen Stände beantragen, daß die dem Landtage vorzulegenden Propositionen dem Landtags-Marschall künftig mindestens 6 Wochen vor Eröffnung des Landtages übersandt und demselben so viele Exemplare zugefertigt werden möchten, daß nicht allein die Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse, sondern ein jeder Landtags-Abgeordnete dieselben rechtzeitig empfangen könne; so müssen Wir dieselben lediglich auf den Bescheid in dem Landtags-Abschiede vom 7. Novbr. 1841 verweisen. Der darin enthaltenen Zusicherung gemäß werden Wir Unsere Propositionen den Mitgliedern des Landtages, so weit dies nach Beschaffenheit der einzelnen

Gegenstände zweckmäßig erscheint, vor ihrer Einberufung zuzufertigen lassen, während die Entscheidung darüber, welche Propositionen Wir dazu geeignet erachten, daß sie den schon vor Eröffnung des Landtages einuberufenen vorbereitenden Ausschüssen vorgelegt, oder außerdem auch noch sämmtlichen übrigen Landtags-Mitgliedern gleichzeitig mit dem Einberufungs-Schreiben zugefertigt werden sollen, für jeden einzelnen Fall Unserer besonderen Entscheidung vorbehalten bleiben muß.

Wählbarkeit im Stande der Städte.

Dem erneuten Antrage Unserer getreuen Stände, für die ständischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine dreijährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der 10jährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung, die wesentlich in den Grund-Prinzipien der ständischen Vertretung beruht, und liegt kein Bedürfniß vor, von dieser Bedingung, für den Stand der Städte, eine Ausnahme nachzulassen. Denn in dem ständischen Gesetz ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation erteilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhilfe gewähren. Noch weniger aber können Wir auf den fernerweiten Antrag eingehen, daß für die Wählbarkeit zum städtischen Abgeordneten vom Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes abgesehen, und überhaupt ein Einkommen für hinreichend erklärt werde, welches zum landüblichen Zinsfuße kapitalisirt mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen diejenigen Werthsbeträge erreiche, welche das Gesetz für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimme. Denn die Vorschrift des §. 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 nach welcher zu städtischen Abgeordneten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder zeitige Magistrats-Personen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben, beruht auf dem Grundsatz, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn die Wählbarkeit der städtischen Abgeordneten nur durch städtischen Grundbesitz und ein Einkommen, welches den im Artikel III. der Verordnung vom 17. März 1828 festgestellten Werthsbeträgen gleichkommt, bedingt werden sollte, indem alsdann Personen, die einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufs-Verhältnissen nach keinesweges bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden könnten. Zuziehung von Stenographen zur Aufzeichnung der Landtags-Verhandlungen.

Die von Unseren getreuen Stände nachgeforderte Zuziehung vereideter Stenographen zur Aufzeichnung der Verhandlungen des nächsten Landtages genehmigen Wir hierdurch. Wir erwarten indessen, daß die Protokolle über die Verhandlungen des Landtages auch fernerhin von einem Landtags-Deputirten verfaßt und die Notizen der Stenographen nur bei der Redaction benutzt werden.

Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

Die Ausführung, daß die durch Unsere Ordre vom 19. April v. J. gestattete Veröffentlichung über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter in Städten, in denen keine Lokal-Blätter erscheinen, nicht wohl ausführbar sei, können Wir als richtig nicht anerkennen, da die Veröffentlichung entweder durch besondere Abdrücke oder durch Aufnahme in die Blätter benachbarter Städte erfolgen kann. Wir finden daher auch keine Veranlassung, dem bereits durch den Landtags-Abschied vom 30. December 1843 zurückgewiesenen, jetzt erneuten Antrage Unserer getreuen Stände auf Zulassung der stimm- und wahlfähigen Bürger bei den Versammlungen der Stadtverordneten Folge zu geben.

Ländliche Communal-Ordnung.

Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, daß die zur Untersuchung der Ursachen des in der Provinz Preußen öfter wiederkehrenden Nothstandes und der geeigneten Mittel zur Abhilfe desselben angeordnete Kommission zugleich beauftragt werde, die Vorarbeiten zu einer oder mehreren Landgemeinde-Ordnungen für die Provinz zu übernehmen und die darauf zu gründende Communal-Ordnung, selbst zu entwerfen, eröffnen Wir denselben, daß der Zweck und der Wirkungskreis der gedachten Kommission in keiner näheren Beziehung zu den Vorarbeiten für die Communal-Ordnung stehen. Bei letzteren kommt es zunächst auf Ermittlung und Zusammenstellung des Bestehenden an, um übersehen zu können, an welche Punkte anzuknüpfen ist und auszufüllende Lücken sich finden. Mit diesem Geschäfte sind geeignete Commissarien bereits beauftragt, und wollen Wir es dem näheren Ermeßnen Unseres Ober-Präsidenten überlassen, ob und in wie weit derselbe auch Mitglieder der Provinzial-Stände und der erwähnten Kommission, we-

den sehr diskreten Gebrauch des der Verwaltung eingeräumten Rechts in dieser Beziehung, spricht aber der Umstand, daß das Ober-Censurgericht nur in sehr wenigen Fällen durch seine Entscheidung die provisorisch in Beschlag genommenen Bücher ganz frei gegeben, und insofern das Verfahren der Verwaltung nicht durch aus ungerechtfertigt erklärt hat. Es steht zu hoffen, daß der schon jetzt schwindende Reiz an den Erzeugnissen einer die Literatur herabwürdigenden Schriftstellerei seine Kraft immer mehr und insofern verlieren wird, daß dergleichen Producte die verdiente Nichtachtung finden. Das höher gebildete Publikum hat dazu selbst das Mittel in der Hand, von dem weniger gebildeten Theile der Gesellschaft aber muß der Staat wenigstens versuchen, das Gift fern zu halten.

Berlin, den 1. December 1845.

v. Bodelschwingh. Uhden.

Das in Nr. 305 uns. Z. in Betreff einer Petition des pommerschen Landtags erwähnte Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten lautet, wie folgt: Nachdem ich aus dem Berichte des königlichen Konsistoriums vom 4. v. M. (Konsist. Nr. 116 Oktober c.), die bei demselben obwaltende Meinungsverschiedenheit über die Berechtigung der Prediger, einzelne Gemeindeglieder vom heiligen Abendmahl auszuschließen, ersehen und die für beide sich entgegenstehenden Ansichten geltend gemachten Gründe näher geprüft habe, kann ich mich nur dahin entscheiden, daß die Prediger zwar um Jemanden dauernd vom Abendmahl auszuschließen, der Genehmigung des Konsistoriums bedürfen, daß sie aber allerdings das Recht und auch die Pflicht haben, solchen Personen, welche ihrer Ansicht nach das Abendmahl nur zu ihrem Verderben genießen würden, dasselbe, wenn sie nicht, auf seelsorgliche Anmahnung in einer angemessenen schonenden Form, sich für den eigenen Rücktritt vom Sakramente bis zur wiedergewonnenen Genesungsfähigkeit entscheiden, während der Einholung der Vorbescheidung des Konsistoriums zu versagen. Die gemeinrechtlichen Bestimmungen, nach denen die aufgeworfene Frage entschieden werden muß, finden sich in den Paragraphen 86 bis 90 Th. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts, und die Verordnung vom 28. Juli 1744 stimmt im Hauptgrundsatz, nämlich darin, daß der Prediger im fraglichen Falle die Vorbescheidung des königlichen Konsistoriums einholen soll, mit den Vorschriften der §§. 86—88 a. a. D. überein. Was aber die Zwischenzeit bis zum Eingange des Bescheides des Konsistoriums anlangt, so folgt das Recht des Predigers, in dieser Zeit dem betreffenden Gemeindegliede das Abendmahl zu versagen, nicht bloß daraus, daß eine solche Ausschließung weder eine eigenmächtige, noch eine fortdauernde ist und der Zweck der gesetzlichen Vorschrift ohne diesen Ausschub nicht erreicht werden kann, sondern es ist dieses Recht auch vom Gesetzgeber im §. 90 a. a. D. ausdrücklich anerkannt, wo es heißt: „Der einmal zurückgewiesene (§. 87, 89) muß die Vorbescheidung der geistlichen Oberen abwarten.“ Der Pfarrer Diekmann in Zuchen hat hiernach in dem Falle, der zu dem Berichte des königlichen Konsistoriums Anlaß gegeben hat, nur darin nicht in völliger Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gehandelt, daß er den Zikuherschen Eheleuten seine Bedeutung wegen ihrer künftigen Zulassung zum Abendmahl nicht in Gegenwart eines Dritten, sondern nach der Vorschrift §. 87 l. c. Allg. Landrecht in einem seelsorglichen Zusprache unter vier Augen hätte theilen, und auf ihre widersprechende Erklärung, sofort den vorgeschriebenen Bericht an das königl. Konsistorium hätte erstatten sollen, damit ihm dessen Entscheidung, im Falle einer wirklichen Anmeldeung der Zikuherschen Eheleute zum Abendmahl, als Anhalt dienen konnte. Hiernach will ich dem königl. Konsistorium die Bescheidung des Pfarrers Diekmann und die weitere Verfügung in der Sache überlassen. Sollte übrigens die Anklage der Zikuherschen Eheleute gegen den Schullehrer Freiberg in Zuchen wegen körperlicher Beschädigung ihrer Tochter noch zu keiner amtlichen näheren Untersuchung gezogen sein, so muß dieses noch geschehen, und nach dem Ergebnisse die etwa geeignete Rüge im disciplinarischen oder gerichtlichen Wege erfolgen. Zu diesem Behufe hat das königl. Konsistorium an die dortige königl. Regierung die erforderliche Mittheilung gelangen zu lassen.

Berlin, den 14. December 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An das königl. Konsistorium zu Stettin.

Inland.

Berlin, 31. Dec. — Der bisherige Privat-Dozent Dr. F. W. Wagner in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der egl. Universität ernannt worden.

Die neueste Nummer (42) der Gesefsammlung enthält u. A. 1) Nachstehende Verordnung: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. c. Verordnen hierdurch zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens in Unserer Monarchie: daß die, von der deutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 5. Juli 1832 gefaßten, für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile durch das Patent vom 25. September desselben Jahres

(Gesefsammlung Seite 216) publicirten Beschlüsse fortan auch in Unseren Provinzen Preußen und Posen Gesefskraft haben sollen. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel. Gegeben Charlottenburg, den 5. Decbr. 1845. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Bopen. Mühler. v. Nagler. Rothe. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Flottwell. Uhden. Frhr. v. Canig.“ 2) Folgende Kabinetts-Ordre: „Da die Bestimmungen des Trauerreglements vom 7. Decbr. 1797 über die Privat- und Familientrauer nicht ferner für ein Bedürfnis anzusehen sind, diese vielmehr mit Rücksicht auf das Herkommen dem Gefühl der Betheiligten überlassen werden kann; die Anordnungen wegen der Hoftrauer aber nach den Umständen jedes einzelnen Falls dem Ermessen des Landesherren vorbehalten bleiben müssen, so will Ich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 14ten d. M. die Bestimmungen des erwähnten Reglements in Ansehung der Hoftrauer, so wie der Privat- und Familientrauer, hierdurch außer Kraft setzen; dagegen verbleibt es in Ansehung der Landestrauer bei den hierüber im § 1 jenes Reglements gegebenen Vorschriften. Dieser Mein Bescheid ist durch die Gesefsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Charlottenburg, den 28. Novbr. 1845. Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Berlin, 1. Januar. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kreis-Justizrath Hambrecht zu Willenberg, Regierungs-Bezirk Königsberg, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreis-Physikus Dr. Sturm zu Spremberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem katholischen Schullehrer Nikolaus Goetke zu Jers, Regierungs-Bezirk Trier, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Ober-Grenz-Controllleur Kötewe zu Pfiffen, Regierungs-Bezirk Oppeln, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Rittmeister a. D. Wilhelm Rosenstiel zu Posen in den Adelsstand zu erheben; und dem Stadtgerichtssalarien-Kassen Controllleur Peschel zu Breslau, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Titel als Rechnungsrath zu verleihen.

Der Posener Btg. schreibt man aus Berlin: „Hierher gemeldete zuverlässige Nachrichten aus Rußland bestätigen die Gerüchte, welche in Betreff der Verfolgungen, denen kathol. Geistliche ausgesetzt sind, die nicht zur griechischen Kirche übertraten wollen, bereits in deutschen Blättern kund geworden sind. Durch diese neueren Nachrichten dürfte es sich auch herausstellen, daß die Angaben der Oberin des Klosters St. Basil, die bisher noch von Manchem bezweifelt worden sind, keineswegs der Begründung entbehren. Den hier eingelaufenen Nachrichten zufolge, hat man eine große Anzahl von katholischen Geistlichen, welche die entschiedene Erklärung abgegeben hatten, der römisch-katholischen Kirche treu bleiben zu wollen, zu den härtesten und gewöhnlichsten Arbeiten gezwungen und dieselben dann, nachdem Alles, sie zum Uebertreten zur griechischen Kirche zu bewegen, ohne Erfolg blieb, in dunkle Gefängnisse gesperrt. Auch aus den Ostseeprovinzen, deren Bevölkerung zum größten Theile der protestantischen Kirche angehört, laufen Nachrichten ein, welche auf das Vorhanden Rußlands, die griechische Kirche zur allein herrschenden im russischen Reiche zu machen, Bezug haben. Von allen Seiten hegt man hier die Hoffnung, daß in Betreff des von Rußland eingeschlagenen Verfahrens Vorstellungen von den zu diesem Behufe vereinigten Großmächten Europa's gemacht werden würden. — Der zum Mitglied des hiesigen Revisions- und Kassationshofes für die Rheinprovinzen ernannte Appellationsrath Nikolovius wird binnen Kurzem von Köln hier erwartet. Derselbe soll zu den eifrigen Anhängern des rheinischen Gerichtsverfahrens gehören. Köln soll diesen hochgeachteten Beamten sehr ungern scheiden sehen. Derselbe tritt hier an die Stelle des verstorbenen Geheimen Raths Leist.

△ Berlin, 30. Dec. — Dem Plan, eine Irren-Anstalt auf der Rhein-Insel „Nonnenwerth“ unter Leitung des in Belgien und Frankreich unter dem Namen „sacré Coeur“ bestehenden Ordens der barmherzigen Schwestern zu begründen, scheint man hier höheren Orts abhold zu sein, weil unsere Klarißinnen schon Hilfsames genug in dieser Beziehung leisten. — Schon wieder haben wir über einen hier jüngst begangenen Kirchenraub zu berichten. In einer der verstorbenen Nächte nämlich nämlich sind auch Diebe in die hier zum großen Friedrich-Wilhelms-Waisenhaus gehörige Kirche gedrungen und haben das daselbst an den vergangenen Feiertagen im Klingelbeutel gesammelte Geld, welches für den Armenfonds bestimmt war, gestohlen. Bei dieser Gelegenheit verdient auch die vor einigen Tagen hier vorgekommene arge Frechheit eines adligen Gauners erwähnt zu werden. Derselbe wußte nämlich in die Gemächer der höchst anmuthigen jungen Gemahlin des russischen Gesandtschaftsraths Fonton, welcher in Abwesenheit des Freiherrn v. Minendorff die Stelle des russ. Gesandten am hiesigen Hoflager vertritt, zu gelangen, von erwähneter Dame daselbst in ihrer großen Angst Geld zu erpressen und sich dann, ohne von der Bedienung ergriffen zu werden, wieder heimlich zu entfernen. — Die Redactionen der hiesigen Zeitungen wol-

len viele Verhandlungen des Magistrats, wie z. B. Adressen und Petitionen, nicht mehr unentgeltlich in ihre Spalten aufnehmen, weil sie sich nur zum unentgeltlichen Abdruck solcher städtischer Angelegenheiten für verpflichtet halten, die das allgemeine Wohl der Stadt betreffen. Die Communalbehörde wird nun dagegen protestiren und man ist gespannt, was darüber höheren Orts entschieden werden wird. — Unsere Börsenmänner haben ihre bevorstehenden Ultimo-Abrechnungen fast alle schon abzuwickeln gesucht. Der Wiedereintritt Sir Robert Peel's mit einem Tory-Ministerium in das englische Kabinet kam den meisten Geldspeculanten noch gerade sehr erwünscht, da sich dadurch die Course sämtlicher Papierfonds wieder anschnellig gehoben haben, und die von ihnen zu zahlenden Differenzen deshalb im Ganzen nicht bedeutend ausfallen. Ein in Leipzig ansässiger Börsenspeculant, welcher hier bedeutende Fondsgeschäfte machte, weigert sich jedoch, seinen eingegangenen Verpflichtungen, die in einer Differenz-Auszahlung von 35,000 Rthlrn. bestehen, jetzt nachzukommen. — Laube's historisches Lustspiel „Gottsched und Gellert“ ist nun auch zur Aufführung an hiesiger Hofbühne angenommen. — Ein als begabter Dichter bekannter Geistesfieber soll aus Süddeutschland, wo derselbe jetzt lebt, wegen einer Erscheinung, die ein Soldat hier jüngst des Nachts gehabt haben will, an unter uns lebende hochgestellte Personen Briefe gerichtet und darin zu erkennen gegeben haben, daß er in dieser Angelegenheit vermöge eines unsichtbaren Rapports Aufklärung geben könne. Wir zweifeln jedoch an der Wahrheit dieser ganzen Historie. — Die Sundzollfrage geht einer für den deutschen Zollverein befriedigenden Lösung entgegen. So vernimmt man, daß seidene, wollene und baumwollene Waaren nun vorläufig bis zum Jahre 1856 den Sund werden frei passieren können.

† Berlin, 30. Decbr. — Unser Handwerker-Verein hat vor einigen Tagen eine offizielle Umgestaltung erlitten, welche das längere Bestehen desselben wohl schwarzend machen dürfte. Zuvörderst ist eins der beliebtesten Mitglieder, der ehemalige Candidat Behrends, jetziger Buchdrucker-Meister, auf Antrag der Behörde ausgeschlossen worden; ferner ist dem Leiter und Redner des Vereins, dem Stadt-Syndikus Herrn Hydemann die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, daß nur Handwerker-genossen an dem Verein Theil nehmen und diejenigen, welche bisher die sogenannten Lehrkräfte desselben bildeten, Männer von höherer Bildung möglichst fern gehalten würden. Der bisher verstatte freie Zutritt zu den Versammlungen gegen Erlegung eines unbedeutenden Geldbeitrags ist aufgehoben worden und endlich der schon genannte Vorsteher für Alles verantwortlich gemacht worden, was in den Vorrägen oder Unterhaltungen der Vereinsmitglieder gegen die bestehende Ordnung der Dinge als verlegend betrachtet werden könnte. Man betrachtet die erwähnten Bestimmungen im Kreise des Vereins als den Ausdruck eines indirekten Verbots, und erwartet von ihnen dieselben Erfolge, wenn auch darüber noch einige Zeit hingehen sollte, wie von einem direkten Verbote. Daß der Handwerker-Verein einen solchen Ausgang nehmen würde, war freilich lange genug vorausgesehen; denn er bildete eine Anomalie mit unsern übrigen Zuständen; darauf hat auch der hiesige Polizei-Inspector Hofrichter, derselbe, welcher bei der Ausweisung von Tyslein und Hecker fungirte, in seinen Meldungen an die eingefügten Behörden, zumal an den Herrn Geheimen Rath Mathis oft genug hingewiesen, indem er sich vorzüglich die Ueberwachung jenes Vereins angelegen sein ließ, wie es seine Function als Sitten-Inspector unserer Hauptstadt verlangte. — Ueber die Behandlung der Prostitution im nächsten Jahre nach Aufhebung der Bordelle haben sich unsere Polizeibehörden noch zu keinen definitiven Maßregeln vereinigt; es ist darüber zwar längere Zeit zwischen dem hiesigen Polizei-Präsidium und dem Ministerium verhandelt worden, aber die von ersterem gemachten Vorschläge haben die Genehmigung des letzteren nicht erhalten; man will der Erfahrung nicht vorgreifen und erst von der praktischen Gestaltung der neuen Verhältnisse definitive Maßregeln ableiten. Eine Haupt-schwierigkeit bildet der Umstand, wie es mit der Anwendung der Medizinal-Polizei auf diesem Gebiete gehalten werden solle, darüber wird man also im nächsten Jahre vorzüglich Erfahrungen sammeln. Die Ueberwachung dieser Nachttheile in unsern socialen Zuständen möchte auch wohl einen Grund mehr abgeben, um die längst betriebene Vermehrung unseres exekutiven Polizei-Personals der Ausführung näher zu rücken. Denn so viel steht fest, daß auch jetzt schon, wenn nur die Hälfte der Polizei-Verordnungen und der mannigfachen Obliegenheiten, für welche unsere Polizei aufkommen muß, gehörig und mit Erfolg exekutirt werden soll, wir wohl doppelt so viel Polizeimannschaften in unserer Stadt haben müßten, als sich in der That darin befinden; denn nur auf eine ihrer Functionen hinzuweisen, wie viel Zeit und Thätigkeit muß unsere städtische Polizei nicht wöchentlich verwenden, die Verbote unerlaubter Schriften bei jedem einzelnen Buchhändler der Stadt anzukündigen, wie gleichfalls die Erlaubniß eines früher verbotenen Buches zu erteilen. Eine solche Operation wiederholt sich wöchentlich bisweilen mehrere Male und kostet gewiß in vielen Revieren den exekutiven Beamten ganze Tage.

Erste Beilage zu No. 1 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 2. Januar 1846.

So Posen, 29. Decbr. — Vor einiger Zeit wollte sich eine Frau mit Kaffee vergiften, das wurde entdeckt und der Kaffecopf auf die Polizei gebracht; hieraus hat sich nun das Publikum eine ganze Räubergeschichte gebildet, nämlich: man habe einen, der auf der Frohnfeste sitzenden Verchwornen aus dem Wege räumen wollen, indem man ihm vergifteten Kaffee zugesetzt; man fügt noch sehr ernsthaft hinzu, daß dieser Gefangene sehr wichtige Geheimnisse wisse, Andere commentiren diese Fabel noch dahin, daß der zum Gifttod bestimmte schon wichtige Aussagen gemacht und nun dafür von seinen Mitverschworbenen auf oben erzählte Weise bestraft werden sollte; „und es ist Alles nicht wahr, und es ist Alles nicht wahr!“ Solche Gerüchte aber entstehen und setzen unser Publikum in Schrecken rein deshalb, weil man von der ganzen Verschwörungsgeschichte ein so entsetzliches Geheimniß macht. Lange würde das Ganze vergessen sein, wenn nicht eben dadurch die Aufmerksamkeit fortwährend wach erhalten würde. Man sieht, es ist nicht immer gut dem Publikum Nichts wissen zu lassen, weil es dann fast immer zu viel weiß. — Noch einen kleinen Beweis von der schreien Stellung, in der gegenwärtig wieder Deutsche und Polen einander gegenüber stehen. Unsere Ober-Präsidentin will ein Liebhaber-Theater zum Besten der Armen arrangiren und fordert die höheren polnischen Familien auf, daran Theil zu nehmen; doch schlagen dieselben es unter allerlei Vorwänden aus, als: es seien keine Personen gegenwärtig da, die zu spielen verstanden (die Oberpräsidentin wollte nämlich ein Mal polnische oder französische und ein Mal deutsche Stücke geben) jetzt sei nicht die Zeit dazu u. Acht Tage darauf spielen die Polen im Theater zum Besten ihrer Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt — indeß die guten Deutschen, wie gewöhnlich, noch nicht mit den Präliminarien fertig sind und gar große Augen machen, als sie die polnischen Zettel erschauen. Der erste Rang und Parquet, obgleich zum Theil das Billet, waren so voll, daß man um 5 Uhr kein Billet mehr bekommen konnte. — Die Gerüchte von Verlegung des 18ten und 19ten Infanterie-Regiments tauchen von Neuem und um so lebhafter auf als gegenwärtig unser commandirender General in Berlin ist; es soll von dort bisher geschrieben worden sein, daß den dortigen Officieren aus gegeben sei, ihre Wohnungen zu kündigen. Wir würden nur mit innigem Bedauern die wackern Regimenter scheiden sehen.

Der D. A. Z. wird aus Schlesi en geschrieben: Es mußte dem ruhigen Beobachter sehr wunderbar erscheinen, wenn unsere Städte ziemlich allgemein. Deffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen verlangten, während sie doch von dem einzigen und sehr wichtigen Falle, wo das Gesetz vom 19. Nov. 1808 Deffentlichkeit gebietet und der im §. 183 d. erwähnt ist, noch niemals Gebrauch gemacht haben. Das Gesetz spricht dort von den Rechnungen aller Deputationen, Commissionen und Bezirksvorstehern, mit Einschluß der Rechnungen vom Armenwesen und der Hauptkammer-Rechnungen. Es bestimmt ferner, daß jede verwaltende Behörde der Rechnung ihres Ressorts eine Uebersicht der Verwaltung beilegen, der Magistrat sie mit Bemerkungen begleiten soll. Ein Ausschuß der Stadtverordneten hat die Rechnung zu prüfen und dieser hat durch Anschläge in der Stadt den Termin, worin jeder Bürger Zutritt hat, bekannt zu machen, an welchem die Rechnung abgenommen wird. Daß es bei dieser Abnahme nicht auf eine detaillierte Prüfung des Calculs, die jedenfalls vorangehen sein muß, ankommt, leuchtet ein; der Gesetzgeber will, und dazu sollen die Verwaltungsüberichten und die Begleitungsberichte des Magistrats dienen, die Bürger in den Stand setzen, eine angemessene Beurtheilung und Vergleichung der Verwaltungsergebnisse zu gewinnen, und das öftere Erscheinen bei solchen Terminen würde nach und nach die Geschäftlichkeit des Kundigen steigern, den Unkundigen aber auf praktische Weise belehren und fürs Künftige geschickt machen. Es ist uns noch von keiner größeren oder kleineren Stadt bekannt geworden, daß sie ein solches Verfahren eingeschlagen habe; Löwenberg allein soll, wenn wir nicht ganz irren, seit diesem Jahre dasselbe haben stattfinden lassen. Das Gesetz bestimmt ferner, daß den Rechnungsextracten, welche gedruckt werden, ein Auszug aus den Verwaltungsüberichten, die Bemerkungen des Magistrats, die Erinnerungen und die Entscheidungen darüber beilegen sollen; mit Ausnahme der Stadt Griesgau dürfte in Schlesi en überall, wo überhaupt die Rechnungsextracte gedruckt worden sind, es in der vom Gesetz verlangten Art nicht geschehen sein, und da dies ein Recht und eine Pflicht zugleich ist, so ist schwer abzusehen, warum denn gerade dies vernachlässigt wird, da doch etwas Deffentlichkeit besser ist als gar keine.

Königsberg, 23. Decbr. (H. N. Z.) Während das Consistorium in dem Urtheile gegen Rupp von dessen Amts-Entsetzung spricht, bemerkt dasselbe Collegium auf eine Anfrage des Predigers Dr. Dedoit, ob Rupp

nicht an den bevorstehenden Feiertagen in der französisch-reformirten Kirche predigen könne, daß so lange die über Rupp verhängte Suspension nicht aufgehoben sei, dies nicht gestattet werden könne. Will das Consistorium etwa sein Urtheil modifiziren? — In der letzten Versammlung der Freiwilligen aus den Befreiungskriegen wurde unter andern Festordnern für das Fest der Freiwilligen, was jedes Jahr im Februar begangen wird, auch Hr. Kaufmann Heinrich einstimmig durch Acclamation gewählt. Nach getroffener Wahl erhob sich ein Mann aus dem Kriegerstande und ersuchte Hrn. Heinrich, derselbe möchte zur Erhaltung des Friedens freiwillig auf sein Amt verzichten. Eine Anforderung, die wahrlich jeden Bürger kränken muß, wenn man ihre Motive betrachtet. Weil die Herren vom Kriegerstande den Landtagsdeputirten Königsbergs, den stellvertretenden Vorsteher der Stadtverordneten, den Vorsteher der Kaufmannschaft, Hrn. Heinrich, schon mehrfach haben ausschließen wollen von den beabsichtigten combinirten Concerten und Bällen, sollte er jetzt, diesen Leuten zu Gefallen, ein Ehrenamt aufgeben? Ernst und würdevoll sprach Hr. Heinrich gegen einen solchen Antrag. Auch mehrere andere Stimmen erhoben sich und sprachen bei dieser Gelegenheit über die Bedeutung des Festes, doch Niemand trat auf Seiten des Mannes, der einen Mitbürger aufforderte, sich freiwillig ihnen zu Gefallen, zu beugen.

Königsberg, 24. December. (Ztg. f. Pr.) Wie wir von einem Geistlichen vernommen haben, ist sämmtlichen Predigern der Stadt von der hiesigen Polizei die Weisung zugegangen, zunächst durch ihre Einwirkung die in ihren Gemeinden in wilder Ehe lebenden Personen zu einem kirchlichen und staatlichen Gesetzentsprechenden Bunde zu bewegen. Der neue Polizei-Chef hat es sich zu einer angelegentlichen Sorge werden lassen, die in hiesiger Stadt detartig bestehenden Verhältnisse zu erforschen. Durch die Ermittlungen der Districts-Commissare sind nicht weniger als 217 wilde Ehen, zum größern Theil mit einem Bestande von vier bis fünf Kindern, bekannt geworden. Ein großer Theil dieser in wilder Ehe lebenden Personen hat sich bereit gezeigt, durch die Trauung ihren Bund legalisiren zu lassen.

Königsberg, 27. Dec. — In der letzten Versammlung der Mitglieder der Börsenhalle wurde beschloffen, daß im folgenden Sommer, wie in früheren Jahren, Civilpersonen in den Garten dieses Instituts eingeladen werden können.

Kulm, 20. Dec. (Ztg. f. Pr.) Am vorigen Sonntage wurde unser Gottesdienst auf eine eben so unerhörte wie erschütternde Art gestört. Die evangel. Gemeinde war zum Vormittags-Gottesdienste zahlreich in der Kirche versammelt, die Liturgie war gehalten, das Vortereitungsstück zur Predigt beendet und der Pfarrer hatte bereits die Kanzel bestiegen, den Text vorgelesen und den Eingang zur Predigt gehalten, als von der Kirchenthüre her, den Hauptgang herauf mit starkem, lärmenden Schritt ein Mann einherschritt, an Kanzel und Taufstein vorüber zum Altar geht, diesen bestiegt, — das Kreuzfahrgreift, — sich zur Gemeinde damit wendet, — es hoch in die Höhe hebt und mit gewaltiger Hand zur Erde wirft, daß es zertrümmert. Das Unerhörte der That lähmte augenblicklich die Zunge des Predigers, fesselte die ganze Gemeinde, — nur daß sie sich wie ein Mann erhob und als der Frevler denselben Gang vom Altare zurückkehrte, in stichbarer Erregung ein Theil aus den Bänken trat. Weitere Aufregung ward durch den Anspruch des Predigers verhärtet. Der Verbrecher ist der Sohn eines hier verstorbenen Kaufmanns, hat eine Zeitlang auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht gearbeitet und früherhin Anfälle von Diesseits gezeigt, so daß anzunehmen, dieser sei jetzt in vollständigen Wahnsinn umgewandelt. Die Untersuchung ist eingeleitet und wird wohl das Nähere ergeben; die Gemeinde aber betrauert den Vorfall umso mehr, als das zertrümmerte Kreuzfahrg ein Gnadengeschenk des Königs ist.

Vom Niederrhein, 24. December. (Düsseld. Z.) Auf das am 19ten d. in Angelegenheiten der Friemersheimer Deichschau ausgefakte Vieh geschah auch nicht das kleinste Gebot. (Ueber die zu Erefeld ausgestellten Gegenstände haben wir schon berichtet). Man hat bereits wieder eine große Masse Bauern gepöndet, deren Pferde, Kühe u. s. w. am 2. Januar k. J. in Erefeld auf dem Markte versteigert werden sollen. Das Steueramt verlangt, daß bei einer Execution vor Allem solche Gegenstände gewählt werden sollen, welche am leichtesten zu transportiren und dem Gepöndeten am entbehrlichsten sind. Es muß deshalb Befremden erregen, wenn hie und da, statt der Pferde frischemilchgebende Kühe gepöndet wurden. Wie verlautet, wird sich in den nächsten Tagen eine Deputation der Executirten nach Berlin zum Könige begeben, um ihm das Anliegen seiner getreuen Grasschaft vorzutragen.

Deutschland.

Leipzig, 29. Decbr. — Das Verbot der Sächs. Vaterl.-Blätter ist ein zu merkwürdiges Aktenstück, als daß es nicht weiter verbreitet werden sollte; es lautet: Von dem königl. Ministerium des Innern ist die unterzeichnete k. Kreis-Direction durch Verordnung vom 19. d. M. Folgendes erlassen worden: „In Folge eigener Wahrnehmung und vielfacher Beschwerden über die Zügellosigkeit der Zeitschrift: Sächs. Vaterl.-Blätter hat das k. Ministerium des Innern zu Anfang des vorigen Jahres (durch eine unter dem 1/4. Januar 1844 an die königl. Kreis-Direction erlassene Verordnung, in deren Entsprechung unter dem 5ten Januar des genannten Jahres an den Stadtrath allhier verfügt worden ist) den Redacteur und Verleger derselben für den Fall des Beharrns in der von ihnen verfolgten unzulässigen Richtung mit Einziehung der Concession bedrohen lassen. So häufig auch seitdem die gegründeten Anlässe zur Verwirklichung dieser Maßregel vorgekommen sind, so ist doch bisher in der Hoffnung noch Anstand gegeben worden, daß es besonders auch durch die von Zeit zu Zeit dem Censor erteilten Weisungen gelingen werde, dieses Blatt nachhaltend in die Grenzen des Erlaubten zurückzuweisen. Nach dem Ton und der Richtung, welche die Zeitschrift in neuester Zeit angenommen hat, darf dieser Hoffnung nicht länger vertraut werden. Selbst abgesehen von der oft weder anständigen noch wohlmeinenden Bispredung innerer Angelegenheiten und die offenbar häufig böswilligen Entstellungen in den Berichten über sächsische Vorgänge und Verhandlungen der Kammern, würde die sächsische Regierung dem deutschen Bunde und andern befreundeten Regierungen gegenüber das Fortbestehen eines Blattes, welches fortwährend die heftigsten Ausfälle auf dieselben enthält, und die durch die auf solche Weise gestörten Verhältnisse zu andern Staaten notwendig für das Land selbst neulich entstehen müßten. Nachdem daher alle dem königl. Ministerium des Innern zu deren Abwendung zu Gebote gestandenen Mittel erschöpft und die auf deren Anwendung gegründeten, gegen andere Regierungen auf ihre Beschwerden wiederholt ausgesprochenen Versicherungen erfolglos geblieben sind, kann es nunmehr nicht länger umhin, die Androhung zu verwirklichen und von dem bei der Ertheilung der Concession der Sächsischen Vaterlandsblätter ausgedrückten Wortinhalt des Widerrufs Gebrauch zu machen. „Es erhält daher nunmehr in Gemäßheit der gedachten Verordnung des k. Min. des Innern der Stadtrath allhier hierdurch Anweisung, Vorstehendes dem Herausgeber und dem Verleger der genannten Zeitschrift sofort zu eröffnen, ihnen den Concessionschein behufs der Kassation abzufordern und das fernere Erscheinen derselben zu unterlagen, den Erfolg aber unter Beifügung des Concessionscheins mittelst Berichtes anher anzuzeigen. Leipzig, 22. Decbr. 1845. Königl. Kreis-Direction.“ — Darin liegt denn abermals das Geständniß, daß trotz aller Censur ein Blatt nicht „anständig und wohlmeinend“ nicht in den „Grenzen des Erlaubten“ zu halten ist, daß es in „Zügellosigkeit“ ausarten kann. Damit aber wäre denn auch zugestanden, daß die Censur völlig unzureichend und unnütz ist. Dies aber geben unsere Staatsmänner nicht zu, behaupten vielmehr die Unerläßlichkeit der Censur und rechtfertigen dadurch die Frage, wer hat denn nun hier gesiegt? Unbezweifel der Censor, welcher durchlief, was nicht „anständig und wohlmeinend“ war, der die „Grenzen des Erlaubten“ überschreiten und ein Blatt sogar in „Zügellosigkeit“ ausarten ließ. Warum wird aber Redacteur und Verleger gestraft für die Sünden des Censors? Dieses sächs. Verfahren stellt sich dem Rechtsgefühle Ihres Obergensurgerichts und besonders der Entscheidung der Rheinischen Gerichtshöfe, daß die Censur nach den Bundesbeschlüssen den Verfasser vor weiteren Nachtheilen schützen müsse, um so entscheidender heraus. Ferner ist zugestanden, daß dem „Censor von Zeit zu Zeit besondere Weisungen“ erteilt wurden, also geheime Instruktionen, von denen das Gesetz nichts weiß und welche die oft schon ausgesprochene Behauptung rechtfertigen, daß die Vaterlandsblätter eine exceptionelle Censur hatten. Weiter geht das höchst beklagenswerthe Verkenntniß daraus hervor, daß das Ministerium Redacteur und Verleger über die erfolgten „vielfachen Beschwerden“ ganz in Unkenntniß gelassen hat, so daß sie ihr hartes Schicksal gar nicht ahnen konnten, ein Verfahren, worüber sich schon Prof. Biedermann mit Recht beschwert hat; denn da das Blatt seit dem 5. Januar 1844 nicht mehr und unter der jetzigen Redaction niemals verbannt wurde, da es dem Censor niemals Veranlassung zu Beschwerden gegeben und allen gesetzlichen Anforderungen in der Aufnahme von Berichtigungen u. s. w. stets genügt hat, konnte wohl Niemand diesen harten Schlag voraussehen. Die Behauptung, daß das Ministerium „alle ihm zu Gebote stehenden Mittel erschöpft habe“

um das Verbot zu umgehen, ist diesen That-
sachen gegenüber wirklich unbegrifflich. Uebrigens
ist der Eindruck, welchen das Verbot gemacht hat,
ein außerordentlicher; Betrübnis, Niedergeschlagenheit
und Entrüstung sind die allgemeinen Empfindun-
gen und von allen Seiten werden Eingaben an
die Stände vorbereitet. Werden sie helfen? Dem
Blaue nicht, das ist verloren; aber wenigstens werden
sie die Nothwendigkeit eines Gesetzes deutlicher empfinden
lassen, welches den Staatsbürger vor derartigen furch-
terlichen Schlägen schützt und wenigstens solche Verbote
an irgend ein gerichtliches Verfahren knüpft.

München. (F. Z.) Briefe aus Rom, die hierher
gelangt sind, schildern den Eindruck, welchen des Kaisers
Persönlichkeit auf das dortige Publikum hervorgebracht
hat, als einen wahrhaft enthusiastischen. Dazu scheint
nicht wenig beigetragen zu haben, daß wenige Tage vor-
her sich allgemein das Gerücht in Rom verbreitet hatte,
der kaiserliche Gast habe durch seinen Gesandten dem
Papst die bestimmteste Versicherung ertheilen lassen, allen
gegründeten Beschwerden der katholischen Gemeinden und
geistlichen Corporationen, sowohl im Königreich Polen
als wie im übrigen Rußland, solle und werde sofort
Abhilfe gewährt werden.

Stuttgart, 23. Decbr. (N. A.) Von der evangelis-
chen Konferenz in Berlin erwartet man im Allge-
meinen wenig; doch möchte es scheinen, daß das, was dort
unter unverfänglicher Form eingebracht wird, in der Folge
von größerer Bedeutung werden könnte, als man jetzt meint.

Stuttgart, 28. Dec. — Der hiesige „Beobachter“
berichtet Folgendes, was aber wohl noch sehr der Bestä-
tigung bedarf: Das Schw. Museum veröffentlicht einen
Brief Ronge's an Hrn. Loose, worin Ersterer schreibt,
er habe sich mit den Führern der Lichterunde dahin
verständigt, daß sie nun ebenfalls in die deutsch-katho-
lische Kirche übertritten. Sollte diese Behauptung sich
bestätigen, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß
das jetzt unverkennbar etwas darniederliegende Leben
der deutsch-katholischen Gemeinde einen ganz neuen Auf-
schwung gewinnen würde.

Frankfurt. Das Journal de Francfort enthält
in seiner Nummer vom 25. Dec. eine Widerlegung
der Nachricht, daß der jetzige Papst durch russischen Ein-
fluß auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden sei und
den Namen Gregor von einem Sagarin angenommen
habe. Mauro Capellari, heißt es in diesem Artikel,
stammt aus einer angesehenen Familie zu Belluno. Er
widmete sich dem Mönchsstande und trat in den Car-
mardenorden. Pius der Siebente ernannte ihn zum
Generalvicar dieses Ordens. Als solcher bewohnte er
das Kloster dieses Ordens in Rom. Nie ist er in
Konstantinopel gewesen. Bereits 1824 ist er von Leo
XII. zum Cardinalat designirt worden. Am 21. März
1825 wurde er von demselben Papst zu dieser Würde
erhoben. Den Namen Mauro (den er bei seinem Ein-
tritt in den Mönchsstand angenommen hatte) vertauschte
er erst am Tage seiner Erhebung zum Pontificat mit
dem Gregor's XVI., und zwar zu Ehren Gregor's
IV., des Patrons des Carmardenordens. Nur
Österreich, Spanien und Frankreich können gegen den
präsumtiven Candidaten bei bevorstehender Papstwahl
protestiren. Nach vollbrachter Wahl ist eine solche Pro-
testation, respective Exclusion nicht gestattet. Es liegt
also am Tage, daß Rußland eben so wenig als ein
Widerspruchsrecht gegen die Wahl hat, zu einer Be-
günstigung derselben beitragen kann.

Österreich.

Wien, 29. Decbr. — Nach einer heute Nachts
hier angekommenen Eskafette erwartet man Se. Majestät
den Kaiser von Rußland Morgen Vormittag. Der
kaiserl. russ. Gesandte Graf v. Mehem ist vorgestern
Abend von hier nach Bruck abgereist, um seinen Mo-
narchen daselbst zu erwarten. Wie ich höre, hat Se.
Majestät das Anerbieten des hiesigen Hofes: in der
kaiserl. Hofburg abzustiegen und sich der kaiserl. Hof-
Equipagen zu bedienen, dankend abgelehnt, so wie er
sich auch ausdrücklich verboten haben soll, den General-
Fürsten v. Lichtenstein zu seinem Empfang nach Triest
abzusenden, weshalb die Abreise desselben dahin unter-
blieb. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. morgen
unter klingendem Spiel sämtlicher Militär-Musik-Corps
im Gloggnitzer Bahnhofs von Seite des hiesigen Hofes
empfangen werden, und es soll das hiesige Militär be-
auftragt sein, von da bis in das russische Gesandtschafts-
Hotel Spalieri zu bilden. Morgen oder den darauf
folgenden Tag findet vor Se. Maj. unter dem Com-
mando Sr. kaiserl. Hoheit des commandirenden Generals
Erzherzog Albrecht eine große Militär-Parade auf dem
Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore Statt,
zu welcher außer der hiesigen Garnison noch folgende,
in der Umgegend stehende Truppen beigezogen werden,
und zwar sind bereits hier eingetroffen: von St. Pölten
das Infanterie-Regiment Frhr. v. Hff., von Kaiser-Ebers-
dorf das Infanterie-Regiment Prinz Gustav v. Wafa, von
Korneuburg und Wiener Neustadt 2. Bataillons des
Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister, von
Klosterneuburg das Pionier-Bataillon, von Bruck an der
Leitha und Hainburg 2 Compagnien des Mineur- und
Sappeur-Corps. Leider muß man aber befürchten, daß
dieses großartige militärische Schauspiel wegen des schon
zwei Tage anhaltenden Regenwetters nicht wird Statt

finden können. — Die vor einigen Tagen aus Pesth
her angekommene Deputation hat Wien ohne von
Sr. Maj. dem Kaiser zur Audienz zugelassen zu wer-
den, wieder verlassen, und es soll dieselbe bei Sr. kai-
serlichen Hoheit dem Erzherzog Joseph ihre Beschwerden
eingereicht haben. — Die Post aus Constantinopel
wurde heute vergebens erwartet.

Wien, 30. Decbr. — Gestern Nachmittag vier
Uhr starb hier der k. k. Obrist und Unterlieutenant der
königl. lombardisch-venetianischen adeligen Leibgarde, dann
Brigadier des Pionier-Corps Carl Frhr. v. Birago,
Inhaber mehrerer in- und ausländischer Orden, Mit-
glied der Akademie der Wissenschaften und Künste zu
Padua und der königl. schwedischen Akademie der Kriegs-
wissenschaften, nach viernonatlichem schwerem Kran-
kenlager, im 53sten Jahre seines Alters. Durch diesen
Todesfall hat die österreichische Armee einen fähbaren
Verlust erlitten. Demselben verdanken wir bekanntlich
die Erfindung der neuen Kriegsbrücken, so wie auch auf
dessen Antrag das Pionier-Corps mit dem Pontonier-
Bataillon vereinigt wurde. Uebrigens sind seine Ver-
dienste um den Staat auch im Auslande zu bekannt,
daß ich in ein weitläufiges Lob eingehen zu sollen, für
überflüssig erachte. Genug! er hat sich in ganz Europa
einen unsterblichen Ruf erworben, und war nicht nur
von der ganzen Armee hochgeschätzt und geehrt, sondern
genießt noch besondere Auszeichnungen von Seite des
allerhöchsten Hofes. — Man erwartet jeden Augenblick
die Ankunft des Kaisers von Rußland, bis jetzt 3 Uhr
Nachmittags ist Se. Majestät noch nicht angekom-
men. — Gestern Abend kam Se. kaiserl. Hoheit
der Erzherzog Johann von Grätz hier an und Se. kais.
Hoheit der Erzherzog Palatin wird heute erwartet.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem
Hrn. Adolph Ritter v. Wolffkron in Brunn, als dem
Verfasser des so eben erschienenen Werks „über die Bil-
der der Hedwigs-Legende nach einer Handschrift vom
Jahre 1353“ die goldene Verdienst-Medaille für Wis-
senschaft, begleitet von einem Allerhöchsten Cabinetschrei-
ben datirt von Charlottenburg am 1. December 1845
allergnädigst zu verleihen geruht.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 20. December. (Spen. Z.) Ein
höchstbestätigtes Gutachten des Reichsraths bestimmt ent-
scheidend die künftigen bürgerlichen Verhältnisse des eh-
maligen niederen polnischen Adels, bekannt unter dem
allgemeineren Namen der Schlachtitschi. Es setzt fol-
gende Unterscheidungen in dieser, in den vom ehemali-
gen Polen dem Kaiserstaate einverleibten Gouvernements
so zahlreich verbreiteten, Volksklasse fest: 1) Die sich
ihre zuzählenden Individuen, welche bis zum 1. Januar
1844 weder Documente über ihren Adel, noch Beweise
über den Besitzstand bebauter liegenden Gründe publicirt
haben, sollen unverzüglich und ohne Ausnahme den
Odnodworzen oder Bürgern, nach Erwägung ihrer
Wohnorte, beigezählt werden und aus dieser Kategorie
nicht mehr treten dürfen, selbst wenn sie auch in der
Folge Beweise ihres Adels und des Besizes unbeweg-
lichen Vermögens beizubringen vermöchten. 2) Indi-
viduen, welche bis zum 1. Januar 1844 zwar den
Besitz bebauter liegenden Gründe erweisen, aber keine
Adels-Documente produciren konnten, sollen in besondere
Listen eingetragen und diese von den örtlichen Adels-
Deputationen dem dirigirenden Senat zur besonderen
untersuchenden Erwägung vorgestellt werden. 3) Die als
Odnodworzen oder Bürger angeschriebenen ehemaligen
polnischen Schlachtitschi können ihren verlorenen Adel
nur durch Kriegsdienste nach der gleichen Grundlage
wieder erwerben.

Frankreich.

Paris, 25. December. — Uebermorgen (27. Dec.)
wird der König die Session der Kammern in Person
eröffnen. Der Moniteur enthält bereits das Programm.
Morgen kommen die Deputirten im Konferenz-Saale
zusammen, um die Empfangs-Deputation für den König
bei der Eröffnung der Kammern durch das Loos zu er-
nennen. Das älteste Mitglied der Kammer, wahrschein-
lich Hr. Sapey, wird präsidiren. Am 29. December
wird die öffentliche Sitzung zur Organisation der Bureau's
und Wahl des Präsidenten und der Secretaire sein.
Von den Conservativen wird Herr Sauzet vorgeschla-
gen; die Opposition soll noch zwischen den Hrn. Du-
pin, Dufaure, Thiers u. D. Barrot unentschieden
sein. Die Kammer bekommt die Wahl von sechzehn
neuen Mitgliedern zu prüfen. Von der vorigen und
von früheren Sessionen sind auf der Stufe der Berich-
terstattung 14 Gesekntwürfe und 8 Anträge zurückge-
blieben; mehrere derselben werden gleich Anfangs auf die
Tagesordnung gebracht werden können. Der Geseknt-
wurf über Erhebung der Steuer von Rübenzucker war
schon von der Deputirtenkammer votirt u. kam abgeändert
zum Schlusse der Session von den Pairs an dieselbe
zurück. Der Gesekntwurf wegen definitiver Abschließung
des Budgets von 1843 ist nicht zur Berichterstattung
gelangt. Er wird daher von Neuem vorgelegt und es
wird eine neue Commission zur Prüfung ernannt wer-
den müssen. Da der Finanzminister zugleich die Ab-
schlüsse für 1844 vorlegen muß, wird die Kammer zwei
solcher Gesetze in einer Session zu berathen bekommen.
Die Pairskammer hat nur drei Gesekntwürfe auf der

Stufe der Berichterstattung von der vorigen Session
im Rückstande.

Die Journale beginnen allmählig sich über die Präsi-
dentwahl zu zanken. Die Einen vertheidigten Herrn
Dupin, die Andern Herrn Dufaure.

Die Presse zeigt an, daß in einer der letzten Sessun-
gen des Ministeraths einstimmig der Beschluß gefaßt
worden sei, die Expedition gegen Madagascar allein und
ohne Mitwirkung Englands zu unternehmen. Es ist
nun nur die Frage, ob England, das durch den Angriff
und die Schlappe von Tamatave in dieser Sache be-
theiligt ist, sich so leicht beiseite lassen wird.

Heute erst bringen unsere Tagblätter Einzelheiten
über die allerdings merkwürdige Zusammenkunft des
Kaisers von Rußland mit dem Papste. Die Gazette
de France will wissen, daß der Papst auf Zulassung
eines Nuntius in St. Petersburg und Exilierung des Erz-
bischofs Samoesk nach Sibirien u. a. Dingen be-
standen habe u. s. w. u. s. w.

Bei der letzten Vorlesung des Prof. Lenormand wuchs
der Unfug der Art, daß alle Fensterscheiben in Stücke
gingen und selbst die Thüren zerschlagen wurden. Bei
dem ersten Lärm hatten sich die Studenten begnügt,
baumwollene Schlafmützen über die Ohren zu ziehen und
in allen möglichen Thierstimmen zu schreien. Diesmal
ging es ernsther her, denn eine Zeitung hatte die Stu-
denten der Feigheit beschuldigt, was sie für ehrenrührig
hielten, und es war eine bewaffnete Macht von 500
Mann nöthig, um die 2000 rebellischen Jünglinge
auseinander zu treiben, die unter dem Ruf: „Es lebe
Quinet!“ auseinander gingen. So ist durch die Maß-
regel des Unterrichts-Ministers gegen Hrn. Quinet eine
viel ernstlichere Gährung hervorgerufen worden,
als jener Professor je durch seine Verträge hervorbrin-
gen konnte.

Mit unsren diplomatischen Agenten in Amerika ha-
ben wir Unglück. Ein Hr. Dubrai, Apotheker von
Profession und nebenbei Unter-Consul auf Cap-Haiti,
ist vom Präsidenten der Republik Domingo arg behan-
delt worden. Neuer Stoff zu Kabinettsärgerniß.

Man hat amtliche Berichte aus Algier bis zum
18ten d.; sie geben Einzelheiten über die Erscheinung
Abdel-Kader in der Provinz Orleansville. Es ist
durchaus gegründet, daß Abdel-Kader in das Gebiet der
Fittahs eingebrochen war. Der Gen. Jussuf folgte
ihm und traf regelmäßig seine Lagerplätze, aber stets leer,
indem Abdel-Kader viel schneller, als er, vor ihm her-
zog. In der Nacht zum 12ten hatte er nur wenige
Meilen von Orleansville, am Wad Ardchem, verweilt,
als aber am Morgen der Gen. Jussuf von der einen
Seite und der Oberst St. Arnaud von der andern Seite
gegen ihn vordrangen, schlüpfte er zwischen beiden hin-
durch und wendete sich nach Süden. Die Nachricht
von der Ermordung Bu Mazas gewinnt einige Zuver-
lässigkeit, indem nun auch die amtlichen Berichte mehre-
rer Generale davon sprechen. Jedenfalls ist das Ge-
rucht selbst schon sehr vortheilhaft für die französische
Verwaltung, da die ganze Macht Bu Mazas, ja fast
er selbst auch nur durch ein Gerücht bestand. — Die
Nachrichten, welche Hr. Leon Roches über seine Auf-
nahme bei dem Kaiser von Marokko nun selbst nach
Frankreich überbracht hat, bestätigen vollkommen das
schon früher Gemeindefe. Der Kaiser hat alle mögliche
Zusicherungen seiner freundlichen Gesinnungen für Frank-
reich gegeben. Er will dem Einrückten der französischen
Truppen auf sein Gebiet, wenn dies zur Verfolgung
Abdel-Kaders nöthig würde, keinen ernstlichen Wider-
stand entgegensetzen. Endlich hat er sich zum Aufgeben
seines anfänglichen Planes, nach Marokko zu gehen, ent-
schlossen und will jetzt in Rabat bleiben, bis ihm von
dem Vollzuge der Maßregeln, die er in dem an die
Provinz Oran angrenzenden Theile seiner Staaten ge-
gen Abdel-Kader angeordnet hat, Bericht erstattet sein
wird.

(N. A.) Die Herstellung des Inventariums der Ei-
villien und der Privatdomänen, das gegenwärtig für
das verflossene Jahr angefertigt wird, erfordert die an-
gestrengte Thätigkeit von 55 Beamten. — Hr. Rochet
d'Hericourt, durch seine Reise nach Abyssinien bekannt,
soll mit einer Expedition nach Mittelafrika beauftragt
worden sein. — Man erinnert sich, daß bei der Auf-
lehnung der Zimmergesellen in Paris die Lade dieser
Gewerkschaft gerichtlich geöffnet, und aus derselben 3000
Francs genommen worden sind. Das Urtheil verurtheilt
die ganze Genossenschaft solidarisch in die Gerichtskosten;
das Gericht aber hält sich nur an die Person eines
Einigen, des Joseph Lecomte, Zimmergesellen und Zim-
mervermietters, der den Befehl zur Zahlung von 1050
Frs. unter Androhung von Exekution und Gefängnis
erhielt. Von der Rückgabe obiger 3000 Frs. ist aber
nicht die Rede.

Paris, 26. December. — Heute hieß es, Hr. Du-
pin habe zu Gunsten des Hrn. Dufaure auf die Can-
didatur für die Präsidentschaft der Deputirten-Kammer
verzichtet.

Es sind bis heute 310 Deputirte hier angekommen;
man rechnet, daß etwa 140 davon rein ministeriell ge-
stimmt sind. Wenn inzwischen die verschiedenen Frac-
tionen der Opposition zusammenhalten, so wäre es mög-
lich, daß Dufaure über seinen Competenten Sauzet
siegte und zum Präsidenten der Kammer gewählt würde.

Man will wissen, Herr Guizot sei entschlossen, die Kammer aufzulösen, falls das Cabinet nicht gleich bei der ersten Wähleroperation die Majorität für sich haben sollte.

Hrn. Rossi's Mission, die man schon beendigt und ihn auf dem Rückwege nach Paris glaubte, soll durch neue Verwickelungen sich wieder verlängern. Man weiß, daß das Verlangen der französischen Regierung, ein encyclopädisches Schreiben des Papsts an die französischen Bischöfe betreffend, worin diese zum Gehorsam gegen die weltliche Regierung aufgefordert werden sollten, von dem päpstlichen Stuhle ablehnend beantwortet ward. Das französische Cabinet suchte nun seinen Zweck auf indirekte Weise zu erreichen, es verlangte nämlich zwei Kardinalshüte für zwei Erzbischöfe, die sich von der Polemik des Klerus gegen die Regierung ganz frei gehalten, ja selbst in ihren Diözesanzirkularen mißbilligt hatten. Allein eine gewisse Partei in Rom soll dem Papste vorgestellt haben, daß die Erhebung dieser zwei Erzbischöfe zu Kardinalen eine offizielle, wenn auch indirekte Desavouierung des ganzen französischen Episcopates sein und den nachtheiligsten Eindruck auf die treuen Anhänger der Kirche hervorbringen würde. Hr. Rossi's letzte Depeschen sollen daher sehr wenig tröstlichen Inhalts sein.

Strasburg, 16. Decbr. — Wir erwarten demnächst große Truppenbewegungen und die Aushebung eines neuen Contingents von 80,000 Mann, von welchen der größere Theil für Algerien bestimmt ist. Aus unserm Zeughaus gehen große Sendungen Kriegsmaterial nach der Hauptstadt, wo dieselben zur Ausrüstung des dortigen Citadellengürtels verwendet werden.

Spanien.

Madrid, 18. December. — Der Congress hat die Commission ernannt zur Entwerfung der Adresse in Antwort auf die Thronrede; von den sieben Mitgliedern dieser Commission sind sechs ministeriell.

Der Tiempo vom 17ten ließ sich aus Paris schreiben, nachdem Don Carlos vergebens den Kaiser Nikolaus angefleht, ihn nach Palermo zu begleiten, wolle der Graf Montemolin, in Verzweiflung auf alle diplomatische Intervention von dieser Seite, die Fahne des Bürgerkrieges wieder aufpflanzen.

Madrid, 20. December. — Der Congress hat seine Sitzungen auf einige Tage ausgesetzt. Die Adresse-Kommission war bereits zu wiederholten Malen versammelt. — Die Anwesenheit des Infanten Don Henrique bringt ein vielfach verbreitetes Gerücht mit einem wichtigen Vermählungsprojekt in Zusammenhang. Don Henrique ist bereits von der Königin empfangen worden und die Minister haben ihm ihren Besuch abgestattet.

Großbritannien.

London, 24. Decbr. — Die Times enthalten einen trefflich geschriebenen leitenden Artikel über den Zustand des Landes, dem wir Folgendes entnehmen: „Sir R. Peel ist wieder Minister und das Land beruhigt. Die Fonds wenigstens steigen und die Fabrikherren fühlen sich ermutigt. Dies Symptom mag gewöhnlich sein, aber es ist nicht anders. Es ist traurig für die höhere Klasse der Politiker, daß sie keinen andern Maßstab für die öffentlichen Verhandlungen haben und sich lediglich auf den Pulsschlag der Geldmänner verlassen müssen. In der vorigen Woche führten wir deren Puls: er war klein, schwach, unregelmäßig, das Sinken der Lebenskräfte bezeichnend. Sir R. Peel kehrt zurück, und mit ihm die Genesung. Sicherlich ist der Eindruck allgemein, daß Sir R. Peel der geeignete Arzt sei, kein Anderer außer ihm darf sich solcher Mittel bedienen. Es ist der Herkules, welcher allein die Pforten des Handels sprengen kann. Die mannigfachen, in ihm vereinten Anomalien geben ihm auch ein mannigfaches Uebergewicht, über welches kein Anderer gebieten kann. Er ist der echte Typus unseres gemischten und buntschekigen Standes. Durch Geburt und innerliche Sympathie dem Gewerbestande angehörig, durch Erziehung und Verbindung ein Aristokrat, durchwandert er wechselvolle Phasen, erreicht aber doch eine Art Enigheit der Rückkehr zu den Traditionen seiner Väter und seines Heimathbodens. Der Begriff freier Handel war einer der ersten, welchen er gelehrt und der ihm sein ganzes Leben hindurch, jedoch mit Variationen, in den Ohren nachtönte. Es ist gerade 30 Jahre her, daß der alte Robert Peel mit dem tiefsten Unwillen die verhängnisvolle Maßregel von 1815 und ihre schändlichen Wirkungen auf den Verkehr, die Arbeit, die Landeswohlthat und den Grundbesitz tadelte; ein Geschlechtssalter ist verfloßen, und — der Sohn folgt der Ueberlieferung des Vaters! Wir kennen also nun unsere Maßregel und unsern Mann. Hundert zusammenwirkende Ursachen machen Sir R. Peel zu einem Freihandels-Minister! Es gehe, wie es wolle, es ist nicht mehr zu helfen: wir müssen dem de facto-Bestehenden der Korngesetze unsere Ergebnisse beweisen. Ein Versuch von unberechenbarer Schwierigkeit lastet auf ihm; er hat auf eine oder die andere Weise das eingewurzelte Vorurtheil der Unwissenden, den fauerköpfigen Hochmuth der Ausschließenden und die verzweifelte Selbstsucht Derer, welche sich für die Interessirten halten, zu bewältigen. Große Opfer werden freilich vonnöthen sein, aber auch geringere Wechsel haben diese verlangt; sind doch die

größeren Maßregeln der letzten 20 Jahre mit denen der vorliegenden nicht zu vergleichen, denn die Aenderung der Korngesetze berührt das ganze Menschengeschlecht. Sie führt alle Völker zu dem besten Kunden und bester Erzeuger unter ihnen Allen, sie macht die britischen Häfen zu Häfen der Welt. Sollte sich eine so mächtige und allgemeine Entwicklung so leicht machen, oder durch gewöhnliche Staatsmänner vollbracht werden können?

London, 26. Dec. (B. H.) Noch haben wir keine amtliche Anzeige von der Zusammensetzung des Ministeriums, welche auch nach den Angaben der Blätter noch keinesweges vollständig stattgefunden hat und in Betreff der Besetzung einiger Aemter einige Schwierigkeit zu haben schien. Definitiv ist bis jetzt nur die bereits gemeindete Ernennung des Hrn. Gladstone zum Colonialminister an Lord Stanley's Stelle; als gewiß bezeichnen die Times außerdem den Eintritt des Grafen v. Dalhousie, des Präsidenten des Handelsdepartements, in's Cabinet (wo er bisher noch nicht Sitz und Stimme hatte), so wie die Ernennung des Grafen von St. Germans (Lord Eliot) zum General-Postmeister. Die Erhebung des bisherigen Kanzlers von Irland, Sir Edward Sugden, zum Lordkanzler von England, scheint so viel Bedenken gefunden zu haben (er hat sich durch eine sog. Mésalliance der vornehmen Aristokratie unangenehm gemacht), daß Lord Lyndhurst, der seines Alters wegen abdanken wollte, vorläufig wohl bleiben wird. Auch in Betreff der Ernennung des Präsidenten des geheimen Rathes an des verstorbenen Lord Wharncliffe's Stelle herrschen noch Zweifel. Uebrigens ist das Ministerium doch so weit consolidirt, daß Sir Robert Peel die Weinachtsfeiertage auf seinem Landhause Drayton Manor, hat feiern können. — In der am 24ten gehaltenen Geheimraths-Sitzung wurde beschlossen, daß das Parlament am 22. Januar (nicht, wie die ministeriellen Blätter gemeindet haben, am 20.) eröffnet werden solle. — Ein vor Kurzem erlassenes Circular des Ministers des Innern, durch welches die Compensirung der Regiments-Gräbe der Miliz angeordnet wird, dient zur Bestätigung der Nachricht, daß man ernstlich mit der Mobilisirung der Miliz-Regimenter, deren es in England 129 giebt, umgeht. Mit dem Schiffe „Europe“ sind Nachrichten aus New York vom 5. Decbr. eingegangen, welche über die ersten Verhandlungen des Congresses der Ver. Staaten nichts von Belang melden, als daß im Repräsentantenhaufe der Antrag auf Erneuerung der Bestimmung des Reglements, welche die Einbringung einer Petition verbietet, mit 114 gegen 85 Stimmen verworfen worden war. — Die auf die Dregonfrage bezüglichen Erklärungen der Botschaft scheinen in den Ver. Staaten im Allgemeinen keinen allarmirenden Eindruck gemacht zu haben. — Die Times bringen Berichte aus Vera Cruz vom 6. Nov., denen zufolge der amerikanische Gesandte der mexikanischen Regierung folgende Vorschläge zur Regulirung der bestehenden Differenzen übermacht hat: 1) Bestimmung des Rio del Norte als Grenzlinie. 2) Entschädigung zum Belaufe von 5 Mill. Uslr. 3) Uebertragung von Ober-Californien an die Ver. Staaten mit dem Flusse Gila, der in den Colorado des Westens ausmündet, zur Grenzlinie. Die Vorschläge sollen bereits dem mexikanischen Senate vorliegen. Der Greenock Advertiser erklärt, die neulich von ihm mitgetheilte Nachricht, daß eine mit Neujahr in Kraft tretende Parlamentsakte alle fortan in Grennagreen vollzogenen Trauungen zu gesetzlich ungültigen Stempeln, beruhe auf einem Irrthum, indem gar keine solche Akte erlassen worden sei. Lord Brougham habe zwar eine Clause zu gedachtem Zwecke beantragt, sei aber damit durchgefallen, so daß Grennagreen nach wie vor bedrängten Heirathslustigen aus der Noth helfen könne.

Schweiz.

Luzern, 26. December. — Vorgestern endlich ist der Kadienier des Herrn Hauptmann Corraggioni der Haft entlassen worden. Er befand sich 50 Tage in derselben und wurde nur zwei Mal, nämlich beim Eins und Austritt, verhört. Eben so wurde N. Schmid von Münsingen, verhaftet wegen des Freischaarenzuges, entlassen. Derselbe war aber zweihundert einundsechzig Tage im Gefängniß und wurde nur dreimal verhört. Die Ursache des langen Verhaftes war, weil man ihn — vergessen.

Niederlande.

Haag, 22. Dec. — Die Kammerherren der Königin, Baron Mackay und Baron Van Bruners, sind abgesetzt worden, weil, wie es heißt, sie gegen die Etikette bei der Einweihung der Reiterstatue Wilhelms des Schweigsamen gefehlt und sie bei dem Einzuge der Königin in Luxemburg nicht in Hoffostüm erschienen seien. Auch spricht man von großer Uneinigkeit zwischen dem Prinzen von Oranien und dem Kriegsminister. Es ist allgemein bekannt, daß dieselbe schon länger besteht. Diese Mißlichkeiten sind indessen in letzter Zeit auf den Punkt gediehen, daß der Prinz seine Entlassung als General-Inspector der Infanterie genommen hat. (Als der jetzt regierende König noch Prinz von Oranien war, stand er auch in Spannung mit dem damaligen Kriegsminister.)

Italien.

Rom, 18. Decbr. (M. Z.) Wie man vernimmt, hat der heil. Vater bereits in die Ernennung des Erzbischofs von Ayr zum Cardinal eingewilligt. Während seines nur Stägigen Aufenthalts hat Kaiser Nikolaus die Bestrebungen und Leistungen unserer Artisten in einer Weise ausgezeichnet, welche ihrerseits nicht dank und genug anerkannt werden kann. Denn mit Drangabe der schon beschlossenen Aufzüge nach Triest und Frascati, sowie des Besuchs der bedeutendsten Gallerien römischer Principi, widmete er der Betrachtung ihrer Werke einen ganzen Tag. Und wahrscheinlich war es der beschwerdevollste auf der italienischen Reise. Weit nämlich — es ist gleich schwer, zu sagen und zu glauben — in Rom immer noch selbst für eine nur mäßig große Kunstausstellung kein geräumigeres Lokal, als das auf Piazza del Popolo angewiesen ist, so konnten Sculpturen fast gar nicht untergebracht werden. Da entschloß sich der Kaiser zu einem nicht kleinen Opfer: er ging zu den vorzüglichsten Bildhauerateliers durch die engen schmuggigen Gassen, auch wenn sie an widrigen Orten lagen, theils im Wagen, theils zu Fuß mit Gefahr von dem Volk gedrückt zu werden. Wie die Vögel des Blachfeldes einen Uhu umkreisen, so umtobten die Römer in dichten Haufen den Kaiser, welcher Mühe hatte, sich durchzuarbeiten. Was an Kunstfachen im einzelnen für die kaiserlichen Sammlungen erworben werden soll, ist noch unbestimmt; doch wurde für diesen Zweck 1 Mill. Scudi ausgesetzt. Nach eigenen Geständnissen nimmt der Kaiser von hier als theuerste Erinnerungen die an die Museen und die Bibliothek des Vaticanus mit. Er hat beide zweimal besucht, die Bibliothek zuletzt noch mit Cardinal Mezzofanti. Für die Kaiserin ist hier bereits das große Hotel Meloni gemiethet; sie wird den Februar und März hier zubringen. Der Prinz Peter von Oldenburg wird morgen von hier nach Neapel abreisen.

Die Augsburger Postzeitung, bekanntlich ein katholisches Blatt, schreibt über die Zusammenkunft des Papstes und des Kaisers vom Rußland: „Rom, 18. Dec. Die wichtigsten Folgen für Kirche und Staat knüpfen sich an diese merkwürdige Zusammenkunft, welche man ein weltgeschichtliches Ereigniß nennen kann. Man kennt natürlich die Punkte nicht, über welche eine Verständigung erfolgt ist; es genügt jedoch, zu wissen, daß Kaiser und Papst zufrieden von einander schieden, daß die letzte Umarmung eine herzliche von beiden Seiten war. Der Kaiser gab die unabweislichsten Beweise seiner Verehrung für das Oberhaupt der katholischen Kirche. Diese Beweise sind durch die Punctuation der Kräfte, welche vorliegt. Wiederholt drückte der Kaiser seine Freude über die glückliche Wendung der Dinge aus. Sein ganzes Wesen bezeugte hier in der ewigen Stadt Güte und Milde, wovon allenthalben rührende Beispiele erzählt werden. Der heil. Vater, der natürlich mit einer Art von Besorgniß dem Augenblick des Zusammentritts entgegen sah, segnet die wunderbaren Fügungen des Allmächtigen! Ein, dem Kaiser nahestehender, bedeutsamer Mann versicherte: das Resultat dieser kaiserlichen Anwesenheit in Rom werde die Größe Gregors und Nikolaus in der Geschichte erhöhen.“ — Der Allg. Ztg. entnehmen wir über den Aufenthalt des Kaisers in Rom noch folgende Einzelheiten: Man sagt, Sr. Heil. habe dem Kaiser alle Dokumente übergeben, welche man hier im Verlauf der letzten Jahre über die Bedrückung und Verfolgung der katholischen Unterthanen Sr. Kais. Maj. erhalten. Strenge Untersuchung und Abhilfe aller Beschwerden sollen vom Kaiser feierlichst zugesagt sein. So viel ist gewiß, daß der heilige Vater und der Kaiser sehr zufrieden schieden, und daß, wenn es auch Zweifler giebt, die kein bedeutendes Resultat von dieser Zusammenkunft erwarten, der Kaiser wenigstens Mißbräuche erfahren haben dürfte, von denen er nie etwas vernommen. Von den Eminenzen, welche dem Kaiser ihre Aufwartung gestern Abend machten, bemerkten wir die Cardinale Acron, Bernetti und Mezzofanti. — Fast unglaublich wird es dem Ausland erscheinen, daß dem Kaiser, zum Aerger aller ordentlichen Römer, hier viele Hunderte von Bittschriften (Bettelbriefen) überreicht wurden. (Bei einer einzigen Fahrt durch die Stadt sollen 1600 solche Schriften in den kaiserlichen Wagen geworfen worden sein.) Die Polizei wollte den Unfug gleich am ersten Tage seines Hierseins verhindern, wurde aber von dem Kaiser selbst um Zulassung ersucht. Ist den Gerüchten zu trauen, so wurden vor oder bei des Kaisers Ankunft mehrere hundert anwesende Polen entführt. Auf einem der Spaziergänge des Kaisers soll ihn eine Poine suffällig um die Befreiung ihres Sohnes aus Sibirien angefleht und vom Kaiser die Erhöhung dieser Bitte erlangt haben. — Der Reichskämmerer Graf v. Nesselrode bleibt für's Erste hier und wird vermuthlich im Verein mit dem Geheimrath Buteniew, nach dessen Zurückkunft aus Florenz, Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhl pflegen.

Der Rh. B. berichtet über den Besuch des Kaisers in der Propaganda Folgendes: Die Art, wie die Ankündigung seines Besuchs von den betreffenden Behörden der A. St. aufgenommen und beantwortet sein soll, gericht den Römern, die an der Höflichkeit und Aufmerksamkeits, mit welcher der Papst den russischen Besuch volens behandeln müsse, Anstoß nehmen, zur großen Befriedigung. Der Kaiser ließ bei de-

Propaganda, diesem Arsenal, in dem die Waffen geschmiedet werden, mit denen er bekämpft wird ansetzen, ob seinem Besuche nichts entgegen stehe, worauf ihm, nicht etwa mit freudigem Entgegenkommen, oder gar mit einer unterthänigsten Einladung, sondern ganz trocken mit der Nachricht geantwortet wurde: „Die Befestigung der Propaganda stehe für Jedermann frei.“ Nicht Wenige freuen sich, daß in Rom doch noch Mächte seien, die bei vorkommenden Gebundenheiten des Papstes die Stimmung der Kirche ungehindert aussprechen könnten. Der russische Kaiser ließ sich aber durch diese Antwort keineswegs abschrecken, die Propaganda sich recht bis ins Einzelne zeigen und ihre Einrichtung erklären zu lassen.

(D. N. Z.) Vielen hier lebenden Polen und zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen Russen, unter denen sich namentlich mehrere Damen von Rang befinden, hat der Kaiser in einem besondern Gnadenakte die Zurückgabe ihrer eingezogenen Güter unter erträglichen Bedingungen zugesagt.

Neapel. (Voss. Z.) Manche politisch ängstlichen Leuten fängt der lange Aufenthalt des Kaisers im Mittelmeere an bange zu machen, und von allen Seiten hört man von erbitterten Briefen. Eine der von Palermo aus sich hier verbreiteten Nachrichten geht dahin, der Kaiser habe daselbst eine Ufse unterzeichnet, nach welchem er jedem Russen freigäbe, die katholische Religion zu bekennen, und mit dem letzten Courier sei die Nachricht davon nach Rom abgegangen. Doch soll dieser Ufse eine noch tiefere politische Speculation zum Grunde liegen. Der Papst habe nämlich sich der Ehe einer russischen Prinzessin mit einem österreichischen Prinzen widersetzt, weil er nicht zugeben könne, daß in dem österreichischen Hause eine gemischte Ehe stattfinde. Eben weil dies früher stattgefunden, müsse er jetzt um so mehr auf Ordnung in der Welt, als Statthalter Gottes auf Erden halten. Der Kaiser habe jetzt darein gewilligt, daß seine Tochter den Glauben ihres künftigen Gemahls annehme, und da die Rückreise über Wien geht, werde die ganze Sache jetzt auf einmal in das rechte Gleis gebracht sein. Die Theilnahme der Palermitaner an der Kaiserfamilie und besonders an der seltenen Liebeshuldigung dieser Prinzessin ist so groß, daß sie sich sehr über diese Wendung der ganzen Sache freuen. So viel ist gewiß, daß unerachtet aller politi-

schen Politiker, welche jetzt ihre Augen nach dem Mittelmeere gerichtet haben, der Kaiser von Rußland eine große friedliche Eroberung gemacht hat. Man hat Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß er der beste Gatte und Vater, der freundlichste Herr seiner Umgebungen ist.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 10. Dec. (A. Z.) Die letzten Nachrichten aus Beirut über die Jammerwirtschaft im Libanon, jenen unglücklichsten Fleck in des Sultans weiten Landen, e weisen bis zur Evidenz wie wenig die Pforte je gemeint war ihre den Großmächten rückfichtlich der inneren Verwaltung des Libanon gegebenen Zusagen zu erfüllen. In der Administration des Berges hat Schekib Effendi zwar ein System eingeführt, aber was für ein schauerliches System! Ein System fortgesetzter Bedrückung, eine plan- und regelmäßige Christenverfolgung, eine Kette von Demüthigungen, Erniedrigungen und schmachvollen Qualen, die unseren vorzigen Glaubensbrüdern, jeden Schatten einer Einwirkung an ihre Menschenwürde aus dem Kopfe treiben sollen. Daß zur Erzielung solcher Resultate die Entwaffnung des Berges vortreflich benützt wird, entnehmen Sie schon daraus, daß von den 18,000 Jüden nach dem höchsten Anschläge nur fünfsechshundert den Drusen abgenommen wurden. Alle anderen haben die Christen eingeliefert. Die Mehrzahl der Drusen, so auch die Metualis und Türken im Gebirge konnten natürlich nicht zugleich ihrer Waffen beraubt werden, denn man bedurfte ihrer ja um sie mit den Truppen Er. Hoheit auf die Waffensjagd gegen die Christen zu senden. Was dabei vorfällt, und wie es dabei hergeht, darüber bin ich schon in einem frühern Schreiben, da der Gegenstand ein sehr peinlicher ist, kurz weggeglitten. Mögen diesmal die wenigen Thatsachen genügen, daß die tohen Meuten die man hierzu hegt, in die Kirche des Muttergottesklosters im Dschefin eindringen, den Priestern den Chorrock vom Leibe reißen und das Allerheiligste beschimpfen; daß sie in Wabba einen Mönch kniebelten, und den Unglücklichen, nachdem seinen wunden erstarrten Gliedern die Stricke abgenommen waren, in die Tracht eines Mevlevi-Derwishes verkleideten und durch Geißelhiebe zum drehenden Derwischtanze

zwangen; daß diejenigen Christen, die ihre Gewehre schon herausgaben, durch Mßhandlung aller Art gezwungen werden sie vier- bis fünfmal ihren Verfolgern wieder abzugeben, um sie immer wieder auszuliefern; daß im Kesaan die Maulbeerbäume niedergeböhlen werden, um der zumtlosen, alle Mundvorräthe für den Winter verbrauchenden Botte zur Fezzung zu dienen, und daß diese Exzessen, meist gegen Wehrlose geschieht, nur im Beschränkt auf einigen Widerstand stießen, den die türkischen Nachhaber gerne Rebellion nennen möchten. Als ob der ein Rebel wäre, der nicht für gut findet, daß heillosen Gesindel seine Haushüre ausbricht, sein Weib schändet, in seine Kirche bringt, seine Priester zu Tode prügelt und seine Altäre besudelt. — Das Wiener Cabinet scheint seine Entrüstung schon über die leghnigen Ausfälle der Pforte ganz unverholen an den Tag gelegt haben.

† Konstantinopel, 17. Decbr. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Reschid Pascha ist am 11ten d. mit dem französischen Kriegsdampfschiffe Asmodée in dieser Hauptstadt eingetroffen, und wohnte sogleich dem an jenem Tage stattgefundenen Nikiab (Aufwartung im Serail) aus Anlaß des Bairamsfestes bei. Am 13ten wurde er bei der Pforte mit der herkömmlichen Feierlichkeit installiert. — Der mit der interministeriellen Leitung der auswärtigen Geschäfte betraut gewesene Ali Efendi ist zum Musteschar dieses Departements ernannt worden, mit welcher Stelle er die eines Beislikbshi oder Direktors der Diwanstanzel verbindet. Der bisherige Beislikbshi Ibrahim Efendi wurde an Ali Efendi's Stelle zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt. — Am 15ten d. fand die Wahl des neuen griechischen Patriarchen statt. Dieselbe fiel auf den Erzbischof von Ephesus (Scala nuova) Anthimos, welcher bereits gestern seine feierliche Aufwartung bei der Pforte machte. An demselben Tage kam auf einer türkischen Brigg der berühmte Drusen-Scheich Hamud Abu Nefed von Syrien in dieser Hauptstadt an. Es ist derselbe, welcher des an den Vater Carl verübten Mordes beschuldigt, jedoch von dem von Wefschhi Pascha eingesetzten Gerichte freigesprochen wurde, und nur wegen seiner Theilnahme an der Plünderung einiger Klöster im Libanon und anderer Verbrechen dieser Art von der Pforte zur Verantwortung gezogen wird.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 1. Jan. — Der hiesige „vorthellhaft bekannte Instrumentenbauer Herr Traugott Berndt hat folgendes ehrenvolle Patent erhalten.

„In Anerkennung der von dem Instrumentenmacher Berndt zu Breslau gelieferten guten Arbeiten habe Ich Mich bewogen gefunden, denselben zu Meinem Hof-Instrumentenmacher zu ernennen, und habe demzufolge gegenwärtiges Patent durch Meine eigenhändige Unterschrift vollzogen. So geschehen im Haag den 7ten Dec. 1845.

Marianne,
Prinzessin Albrecht von Preußen,
Prinzessin der Niederlanden.“

* Breslau. Aus guter Quelle kann die Anzeige der Bresl. Ztg. über die dort zur Sprache gebrachte Taufhandlung dahin berechtigt werden, daß der darin erwähnte Bekenner mosaischer Confession neben den drei christlichen Puthen nur als Beistand bei der Taufe gegenwärtig gewesen ist.

* Reinerz, 28. December. — Wie in segensreicher Wirksamkeit des lobwürdigen schles. Gustav-Adolph-Vereins, der hiesigen evangelischen Gemeinde eine eigene Kirche gegeben wird, zu deren Aufbau am 3. August d. J. der Grundstein gelegt wurde, haben wir in diesen Blättern bereits berichtet. Nichts ist Seitens des gedachten Vereins gespart worden, um möglichst den Bau zu fördern, und so ist denn auch unter Gottes Beistand die Kirche unter Dach gebracht, deren Einweihung im nächsten Frühjahr zu gewärtigen ist. Aber eine neue herzerhebende Freude wurde der hiesigen evangelischen Gemeinde schon am 27ten d. M. — am dritten heiligen Christtage — zu Theil. An diesem Tage erfolgte das Aufziehen des von dem Gustav-Adolph-Verein der neuen Kirche geschenkte, am 26ten d. M. hier eingetroffenen Glockenpaares auf den Glockenthurm. Die Glocken, 29 Ctr. an Gewicht, und von Herrn Klagemann in Breslau gegossen, enthalten, die Größere, die Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe“, die Kleinere: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ beide aber im inneren Raume:

„Der Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung in Schlesien der evangelischen Gemeinde zu Reinerz 1845.“

Der Eindruck, den die Feierlichkeit auf die aus der Nähe und Ferne zahlreich herbeigeströmte Gemeinde, welcher sich viele unserer katholischen Brüder, so wie eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung angeschlossen hatten, hervorbrachte,

ist meine Feder zu schildern nicht vermögend. Wie wollte ich auch die Thräne der Rührung, der Dankbarkeit, in Worte fassen, welche die der Feierlichkeit vorausgegangene Ansprache unseres wackeren Seelsorgers, Hrn. Abt, entlockten. Es war ein Weihnachtsfest, eine Weihnachtsfreude, dessen sich noch die spätesten Enkel, aus den Traditionen der Eltern erinnern werden. Und wie schön bekundete sich hier das Wort des Meisters: „Liebet Euch wie Brüder unter einander“, denn als der Augenblick erklieh, wo die Hebung der Glocken stattfand, beeilten sich die katholischen Brüder, gemeinschaftlich mit ihren evangelischen Brüdern dabei thätig sein. Auch ihnen bringen wir öffentlich unsern Dank und ihm, dem hochwürdigsten Vorstände des schles. Gustav-Adolph-Vereins. Wer, wie dieser Verein, sein Wirken so segensreich beginnt und unermüdet fortsetzt, dem kann des Himmels Beistand ja nicht fehlen. Wgr.

Aus den Sudeten wird der Kölner Zeitung gemeldet: Seit dem 12. d. M. hat bei uns der Winter mit anhaltenden Schneestürmen ernstlich begonnen, und die Wege sind zum Theil ganz unfahrbar geworden. Sehr anerkennenswerth ist es, daß von einigen Gutbesitzern die armen Leute vor dem Wucher der Flachs- und Garnaufläufer geschützt werden, so daß ihnen wenigstens gutes Material für billigen Preis, und der lerge Spinnerlohn unverkürzt zukommt. Die königl. Fabrik zu Erdmannsdorf geht darin mit gutem Beispiele voran, und unter den dabei thätigen Privatpersonen fühlen wir uns gedrungen den wackeren Kammerer von Landeshut, Kaufm. F. A. Kuhn, besonders namhaft zu machen, der nebenbei die Seele des Hilfsvereins für die Kreise Landeshut und Bolkenshain ist. In Schmiedeberg rückt das große Etablissement der Hrn. Camphausen und Reyth immer mehr dem Augenblicke zu, wo durch dasselbe an 1500 Weber mit Verfertigung von Hosenzeugen (Buckskins) beschäftigt sein werden. Der genannte einsichtige Fabrikant basirt sein Etablissement auf einem Umstand, der zum Erstaunen aller Nachdenkenden bisher noch so wenig benutzt wurde nämlich auf die Billigkeit der Arbeitskräfte. Unsere einheimische Wolle ging bisher nach England, um dort von mindestens dreifach theuerern Arbeitern verarbeitet zu werden, und sodann als Fabrikat immer noch so da zu stehen, daß wir mit demselben nicht zu concurren vermöchten. Theurere Fracht, hohe Einkaufs- und

Transport-Spesen, neben hohen Arbeitslöhnen, waren nicht im Stande uns zur Concurrenz zu bewegen. Bei Hrn. Camphausen soll die Staatsverwaltung unterstützend eingetreten sein.

Das zoologische Museum der Universität

hat sich auch in dem verflossenen Jahre, außer den Bereicherungen durch Ankäufe, noch mancher willkommenen Vermehrung durch Geschenke zu erfreuen gehabt. Die gütigen Geber waren die Herren: Caplan Bach in Al-Lomnig; Organist Botsch in Groß-Graben; Hr. von Blacha in Teule; Prediger Böck in Danzig; Gutsbesitzer v. Böhm auf Rabendorf; Rendant Craus; Dr. Creplin in Greifswald; Amtmann Ehrenberg in Ober-Beilau; Hauptmann Engel in Dietrichsdorf; Inspector Erichson; Steuer-Controleur v. Feldner; Oberförster Gentner in Konradau; Hr. Hayn in Hermsdorf; Kaufmann Hertel in Grünheide; Stud. Hertel; Lehrer Kunze in Cosel; Buchhalter Lucas; Dr. Luchs in Warmbrunn; Rittmeister v. Ludwig in Neu-Waltersdorf; Gutsbesitzer Müller auf Graischwitz; Kaufmann Neustadt; Hr. von Nowicki in Thorn; Hr. v. Olszewsky in Stapsko; Ob.-Forstmeister von Pannewitz; Conditor Perint; Herr v. Poser in Erzinntica; Graf Reichenbach auf Drustawe; Graf Renard; Oberlehrer Rendschmidt; Dr. Kobowsky in Wunzlau; Inspector Rotermund; Hr. v. Salisch auf Jeschütz; Apotheker Schtwa in Cosel; Dr. Schneider; Dr. H. Scholz; Apotheker Späth in Jägerndorf; Dr. Spieler in Leubus; Instrumenten-Verfertiger Wächter; Ober-Post-Secretär Wendel; Oberförster Zebe in Wolsperdsdorf. — Indem wir den genannten verehrten Herren unsern Dank hiermit öffentlich darbringen, erlauben wir Sie, wie auch alle übrigen Gönner und Freunde der Zoologie, unser Museum durch fernere gütige Mittheilungen gütigst bereichern und vervollständigen zu wollen. Breslau, den 30. Decbr. 1845.

Die Direction des zool. Museums.
Gravenhorst.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 305 d. Ztg.:
N i m m e r.

Breslauer Getreidepreise vom 31. December.

		Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
		Sgr.	Gr.	Sgr.	Gr.	Sgr.	Gr.
Weizen, weißer	97		90		75		
Weizen, gelber	95		84		70		
Roggen	68		66		64		
Gerste	54		51		48½		
Hafer	37		36		35		